

N^o 20.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 12. September 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Adam, Karl
Behle, Karl
Böhmert, Wilh., Dr.
Borchers, Robert
Corbes, Johannes
Faust, Alfred

Hasselbach, Caroline
Henke, Alfred
Henrici, Ernst
Herchen, Wilhelm
Klenke, Friedrich
Kruze, Johann

Kunoth, Georg
Lauts, Johann
Lübke, Heinrich
Madrian, Georg
Meister, Hermann
Sattler, Meta

Schurig, Gottfried
Stallmann, Louis
Stichnath, Carl
Stören, Friedrich
Wagner, Wilhelm
Winkelmann, Carl

Es fehlten unentschuldigt:

Schad, Heinrich Bögeding, Karl

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt	Seite	Verhandelt	Seite
I. Anfrage, betr. Aufhebung des Belagerungszustandes	790	VIII. Mitteilung des Senats vom 22. August 1919:	
II. Anfrage, betr. Erschießung des Arbeiters Bollmann	794	1. Instandsetzungsarbeiten auf den Fuhrpar-	
III. Antrag, betr. Freigabe aller Schulen für den vollen		stellen. Herstellung einer Treppe zum Futter-	
Unterrichtsbetrieb	798	boden auf Fuhrparstelle 3.	808
IV. Antrag, betr. Unterstützung der Kriegerfrauen . . .	802	2. Antrag, betr. die Fährre bei Volkmershausen	808
V. Antrag, betr. Beschlagnahme von Wohnräumen zur		3. Jahresbericht über die Technischen Staats-	
Behebung der Wohnungsnot	802	lehranstalten für das Schuljahr 1918/19 . . .	812
VI. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1919:		IX. Mitteilung des Senats vom 26. August 1919:	
1. Ausbau des Fortbildungsunterrichts für Er-		8. Neue Straßenlinien für den Dobben, von der	
werbslose	804	Nembertstraße bis Dobbenweg, und für den	
VII. Mitteilung des Senats vom 15. August 1919:		Dobbenweg	812
2. Errichtung von Beamtenstellen bei der Zoll-		X. Mitteilung des Senats vom 29. August 1919:	
verwaltung	804	Ruhegehaltsberechtigung für 50 Pflegepersonen	
3. Witwen- und Waisengeld für die Hinter-		des St. Jürgenstifts	812
bliebenen des Zollaufsichters Sommer	806	XI. Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirt-	
4. Ausgleich von Härten bei der Festsetzung des		schaften (1 Mitglied für W. Haase)	812
Besoldungsdienstalters von Zollbeamten	806	XII. Anträge, betr. die Musiker der Militärkapelle . .	812
5. Sterilisationsanlage für die Frauenklinik	807	XIII. Antrag, betr. eine Kläranlage auf dem linken Weser-	
6. Bauliche Veränderungen in dem Bureaugebäude		ufer	789
der Straßenbauämter	807	XIV. Antrag, betr. Ergänzung der Mitglieder des	
7. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1918	807	Jugendamts. (N. 3. Verh. gef.)	
8. Abrechnung über das Budget der außer-		XV. Anträge, betr. Vergabe von Staatsländereien für	
ordentlichen Verwendungen	807	ländliche Siedelungen. (N. 3. Verh. gef.)	

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
XVI. Antrag, betr. Aenderung des § 43 der Verfassung der Stadt Bremerhaven. (N. 3. Berh. gef.)			XX. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. 3. Berh. gef.)		
XVII. Antrag, betr. Aenderung des § 30 der Landgemeindeordnung. (N. 3. Berh. gef.)			XXI. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1919: 5. Wahl der Schulleiter. (N. 3. Berh. gef.)		
XVIII. Antrag, betr. Errichtung eines Wohnungsamtes für Landgemeinden.	789		XXII. Antrag, betr. Wiedereinführung des Religionsunterrichts. (N. 3. Berh. gef.)		
XIX. Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten. (N. 3. Berh. gef.)					

Herr R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Herr Hugo Wahl zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an.

Ebenso zeigt Herr Peine seinen Austritt aus der Nationalversammlung an. Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß wie ich auch die meisten von Ihnen mit Bedauern von dem Austritt des Herrn Peine aus der Nationalversammlung Kenntnis genommen haben. Herr Peine ist nur wenige Monate Führer der sozialdemokratischen Fraktion in der bremischen Nationalversammlung gewesen, er hat während dieser Zeit häufig harte Kämpfe mit seinen Gegnern ausgefochten, er hat es aber immer verstanden, in solchen Grenzen dabei zu bleiben, daß er keine Feinde in unserer Nationalversammlung sich erworben hat, und daß er in unserem Kreise in Zukunft viele politische Freunde zu den seinen rechnen darf. Ich hoffe, daß es Herrn Peine in Zukunft noch vergönnt sein möge, im Interesse unseres lieben Bremen seine Kräfte wieder einzustellen. (Bravo!)

Herr Wilhelm Herz teilt mit, daß er aus der Partei sowie aus der Fraktion der Kommunistischen Partei Deutschlands ausgeschieden ist. Er bleibt aber Mitglied der Nationalversammlung. Die Kommunistische Partei ist infolgedessen für seine Tätigkeit im Parlament in keiner Weise verantwortlich.

Eingegangen sind

eine Mitteilung des Senats vom 2. September:

Erhöhung der Fischereikartengebühren,

eine Mitteilung des Senats vom 5. September:

1. Wahl der Schulleiter,

2. Aenderung des Gesetzes, betreffend die Generalvormundschaft in der Stadt Bremen und im Landgebiet, vom 21. Dezember 1912.

eine Mitteilung des Senats vom 9. September: Tätigkeit des Ausschusses für das Wohnungs- und Siedlungswesen zur Behebung der Wohnungsnot.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß für die Anfrage, betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes, Herr Senator Stampe zu seinem Kommissar bestellt ist, derselbe für die Anfrage wegen Erschießung des Arbeiters Bollmann. Herr Bürgermeister Deichmann wird als Kommissar des Senats an den Verhandlungen betreffend die Fährre bei Woltmershausen teilnehmen.

Herr Dr. Gildemeister teilt mit, daß in das Volkswohlfahrtsamt als Mitglied des Landesverbandes Herr Dr. Schelb gewählt ist an Stelle von Frau Dr. Rodewald, die zweimal für das Volkswohlfahrtsamt gewählt war, ebenso an Stelle von Herrn Schönfeld Herr Dr. Schelb in die Behörde für das Versicherungsweisen.

Herr Diedrich Müller und Herr M. Menz, Tannenstraße 24, bitten die Nationalversammlung, dafür einzutreten, daß die gemäß § 25 der Reichsgerichtsordnung zugelassenen Rechtskonsulenten auch zur mündlichen Verhandlung vor dem Gericht zugelassen werden.

Die Elternkommission der Schule an der Hemelingerstraße, vertreten durch Herrn F. Litschke, protestiert auf das Entschiedenste gegen den ablehnenden Beschluß der bremischen Nationalversammlung in Sachen Räumung der Schule an der Hemelingerstraße von der Stadtwehr.

Die Elternkommission der Schule an der Großenstraße, vertreten durch Herrn Wilhelm Dietrich, Große Hundestraße, protestiert auf das Entschiedenste gegen den ablehnenden Beschluß der Nationalversammlung in Sachen Dringlichkeitsantrag betr. Räumung der Schulen von Stadtwehr bzw. N. S. L. und ersuchen um beschleunigten Neubau der Schule an der Großenstraße, da dieselbe den jetzigen Anforderungen durchaus nicht mehr entspricht.

Der Bremer Ensemble-Musikerverband stellt folgenden Antrag:

Die bremische Nationalversammlung wolle beschließen, daß sämtlichen in dem Bremer Ensemble-Musikerverband, Unterabteilung des Deutschen Musiker-Verbandes, Ortsverwaltung Bremen, organisierten Musikern in jeder Woche ein freier Tag zu gewähren ist ohne Abzug des monatlich zahlbaren Gehalts.

Die Anwohner der Bahrer Straße bitten, daß das Fleet in nicht zu langen Zwischenräumen durch Leitungswasser ausreichend gespült wird.

Durch Herrn Heinz Wiedemann-Müller ist folgender Antrag eingegangen:

Die Nationalversammlung wolle den Senat beauftragen, umgehend mit der Regierung des Freistaates Hamburg in Verhandlungen einzutreten, um den an bremischen Schulen beschäftigten Lehrkräften seminarischer Bildung auf Grund der von ihnen bestandenen Seminarabgangsprüfung die Berechtigung zum Studium beider philosophischen Fakultät der neugegründeten hamburgischen Universität zu erwirken.

Die Zahl der Antragsteller beträgt 351, unter ihnen befinden sich drei Mitglieder der Nationalversammlung.

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer Bremen-Bremerhaven, vertreten durch Herrn Perold, bittet, daß

bei den Dampffesselinspektionen Assistenten aus Berufskreisen eingestellt werden sollen.

Folgender Antrag Warnke, der genügend unterstützt ist, ist eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt: Die Städte Bremen, Bremerhaven und Begeja sind hinsichtlich der den Beamten zu gewährenden fortlaufenden Teuerungszulagen der Ortsklasse A zuzuzählen. Sie beauftragt die Kommission wegen der Beamtengehälter usw., schnellstens darüber zu berichten.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Wenhold teilt mit, daß Herr Dr. Tjaden aus der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung ausgetreten und an seine Stelle Herr Heinrich Hermann zum Mitglied dieser Kommission bestimmt worden ist.

Der Antrag „Kläranlage auf dem linken Weserufer“ wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Herr Groll zieht seinen Antrag wegen Errichtung eines Wohnungsamtes in den Landgemeinden zurück, da das Wohnungs- und Siedlungsamt in Bremen seinen Wünschen befriedigend entgegengekommen ist. Das betrifft Punkt 18 der Tagesordnung.

Folgender Dringlichkeitsantrag Schulze, der genügend unterstützt ist, ist eingegangen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat zu einem schleunigen Bericht aufzufordern, mit

welchen Maßregeln den empörenden Ausschreitungen begegnet worden ist, die die Stadtwehr am Sonntage gegen Teilnehmer des Zuges der sozialistischen Jugendorganisation begangen hat, insbesondere, ob die sofortige Entfernung der Täter aus der Stadtwehr erfolgt, ihre gerichtliche Bestrafung eingeleitet und wie einer Wiederholung solcher Vorkommnisse vorgebeugt worden ist, andererseits wie es sich erklärt, daß dieselbe Stadtwehr sich gegenüber dem Demonstrationszuge der Schüler höherer Schulen am sog. Sebantage, obwohl dieser Zug und die vor den Augen der Regierung stattfindenden Veranstaltungen sich ausdrücklich gegen die gegenwärtigen Staatseinrichtungen richteten, vollständig untätig verhielt.

Wir müssen wohl zunächst über die Dringlichkeit dieses Antrages verhandeln.

Schulze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit Sie aus den Zeitungen unterrichtet sind, wird es Ihnen klar sein, daß die Vorgänge, die sich am Sonntag abgespielt haben, es unbedingt erfordern, daß hier Klarheit geschaffen wird darüber, ob solche Vorgänge sich in Zukunft wiederholen dürfen. Wer gesehen hat, wie diese Stadtwehrleute mit dem Kolben auf die jungen Leute eingeschlagen haben, der muß sich wundern, daß in der Stadtwehr solche Rowdies vorhanden sind.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, derartige Ausdrücke zu unterlassen; damit erreichen Sie doch nichts. Ich muß das zurückweisen, da es sich um eine Einrichtung handelt, die unserer jetzigen Regierung untersteht.

Schulze: Ich finde kein anderes Wort für Menschen, die mit dem Gewehr in der Hand und . . .

Präsident: Herr Schulze, das hat mit der Frage der Dringlichkeit nichts zu tun. Sie haben jetzt nicht Ihren Antrag zu begründen, sondern über die Frage der Dringlichkeit zu sprechen.

Schulze: Sie erinnern sich, daß am 2. September die Söhne und Töchter der Bourgeoisie aus den höheren Schulen mit wehenden Fahnen durch die Stadt marschiert sind, und daß dagegen nicht eingeschritten worden ist, während auf der anderen Seite am Sonntag eine Schar junger Arbeiter . . .

Präsident: Ich bitte, zur Frage der Dringlichkeit und nicht zum Antrage zu sprechen.

Schulze: Herr Präsident, Sie lassen mich ja nicht einmal einen Satz beenden. Der Herr Präsident muß doch vor allem warten, bis ich meinen Satz vollendet habe. Ich meine, wenn solche Zustände in Bremen bestehen, daß also junge Leute im Bürgerpark beim Spielen mit Gewehrkolben auseinander getrieben wer-

den, daß das doch für die Dringlichkeit meines Antrages spricht. Und ich appelliere hauptsächlich an die Vertreter der Mehrheitssozialisten, besonders an den Genossen Hedler, weil dessen Sohn früher auch in derselben Organisation gewesen ist. Wenn der heute darin gewesen wäre, dann möchte ich sehen, was er sagen würde, wenn sein Sohn da mit Fußtritten und Kolbenschlägen behandelt worden wäre. Wenn Sie noch ein Fünkchen von Sozialismus in sich fühlen, dann müssen Sie unbedingt für die Dringlichkeit stimmen, damit solche Zustände nicht wieder kommen. Wer das mit angesehen hat, der muß sagen: es ist eine Schande für uns, daß so etwas möglich ist. Und wenn Herr Senator Wellmann noch lacht, so ist das ein Grund für uns mehr, das auszusprechen. (G o ß e: Der Mann hat doch keinen Charakter!)

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrage auf Dringlichkeit zu, bedauern bloß, daß die U. S. Unglück haben mit ihren Vertretern.

Wellmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin im höchsten Grade überrascht, wie der Vertreter des Dringlichkeitsantrages mich so persönlich angreift. Wenn er das Bedürfnis hat, zu wissen, warum ich angeblich gelacht habe, so möge ihm zur Aufklärung dienen, daß es sich um eine Gesichtsverzerrung infolge eines blendenden Sonnenstrahls handelt. Er möge sich also zunächst vergewissern, worum es sich handelt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. (Lindau: Wo bleiben die Demokraten? — Garves: Die sitzen alle!)

Der Antrag auf Dringlichkeit wird mit 84 Stimmen abgelehnt.

Dr. Kunkler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Der Herr Präsident haben eben eine Eingabe verlesen, die von den Musikern eingereicht war, dahingehend, daß ihnen einmal in der Woche ein freier Tag gewährt werde. Ich erkläre für meine Fraktion, daß wir den Antrag aufnehmen. Wir bitten, ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

Präsident: Wollen Sie einen Antrag stellen, dann bitte formulieren Sie den Antrag.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

I. Anfrage, betr. Aufhebung des Belagerungszustandes.

Ist der Senat imstande, Auskunft zu geben, woran es liegt, daß der von der Nationalversammlung vor nunmehr fünf Wochen gefaßte Beschluß, bei der Reichs-

regierung die Aufhebung des Belagerungszustandes herbeizuführen, bisher ohne Wirkung geblieben ist?

Welche Schritte hat der Senat seinerseits getan, dem Beschluß der Nationalversammlung zum Erfolg zu verhelfen?

Die Anfrage ist von den Herren Dr. Kunkler und Faust eingereicht. Als Vertreter des Senats ist Herr Senator Stampe erschienen.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Mit Rücksicht darauf, daß diese Anfrage auf der heutigen Tagesordnung steht und im Verzeichnis der Anträge als kleine Anfrage bezeichnet ist, erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob die Absicht besteht, die Bestimmung der Geschäftsordnung, wonach Anfragen dieser Art, also sogenannte kleine Anfragen, bei denen außer der Anfrage nur eine kurze Motivierung zulässig ist, auch auf die vorliegende Anfrage Anwendung finden zu lassen. (Präsident: Selbstverständlich.) Demgegenüber und gegenüber einer Praxis, die ich schon wiederholt beobachtet habe, muß ich darauf hinweisen, daß diese Bestimmung der Geschäftsordnung nur für Gegenstände gilt, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Diese Anfrage ist aber auf die Tagesordnung gestellt worden. Abgesehen von diesem formellen Grunde, müssen wir Wert darauf legen, daß Gegenstände so erheblicher politischer Bedeutung, wie die vorliegende Anfrage, auch wenn sie in die Gestalt einer Anfrage gekleidet sind, nicht in dieser Weise behandelt werden dürfen, sondern in vollem Umfang dem Hause Gelegenheit zur Erörterung gegeben werden muß. Ich weise darauf hin, daß diese Praxis, soweit mir bekannt ist, bei allen Parlamenten besteht. Bei dem früheren Reichstag — bei der Nationalversammlung wird es nicht anders sein — unterschieden sich gerade Anfragen, bei denen der von mir hervor gehobene Umstand zutrifft, daß sie auf die Tagesordnung gesetzt waren, und die Interpellationen genannt wurden, dadurch von anderen, daß eine Besprechung im Hause stattfinden darf; sie war nur an die Form geknüpft, daß eine gewisse Zahl von Stimmen für die sofortige Behandlung der Interpellation abgegeben werden mußte. Ebenso im Preussischen Abgeordnetenhaus. Ich bitte deswegen den Herrn Präsidenten, mit Rücksicht darauf, daß schon nach der Geschäftsordnung ohne weiteres eine Besprechung zulässig ist, eben weil die Bestimmung, die die Besprechung ausschließt, nicht zutrifft, so zu verfahren und stelle für meine Fraktion den Antrag, in eine Besprechung dieser Interpellation in weitestem Umfange einzutreten.

Präsident: Ich verweise Sie auf die Ausführungen, die ich, wenn ich nicht irre, am 9. Mai in einer Sitzung hier gemacht habe. Danach kann ich zu dieser Anfrage eine weitere Debatte nicht zulassen. Seinerzeit hat sich das gesamte Haus einstimmig mit diesem meinem derzeitigen Vorschlag einverstanden erklärt. Ich

habe deshalb keine Veranlassung, irgendwie eine neue Geschäftsordnung für diese Frage einzurichten.

Dr. Künzler (U. S.): Es wird zulässig sein, nach der Geschäftsordnung, zu einem Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen. Das Haus war damals nicht unterrichtet, sonst hätte es diese Bestimmung nicht auf solche Anfragen ausdehnen können. Ich weiß nicht, ob der Beschluß des Hauses sich auf die auf der Tagesordnung stehenden Anfragen bezog. Es ist möglich, nachdem es jetzt besser unterrichtet ist, neue Beschlüsse zu fassen und das hervorzurufen, falls der Präsident nicht stattgeben wollte, war der Zweck meiner Ausführungen. Ich weise darauf hin, daß diese Bestimmung der Geschäftsordnung zweifellos anderen Sinn und Grund hatte. Was die frühere Bürgererschaft zulassen wollte, war, wenn ich mich eines studentischen Ausdrucks bedienen darf, ein Colloquium. Vor Eintritt in die Tagesordnung sollte zugelassen werden, daß die Herren Bürgerchaftsvertreter sich unter sich über interessante Dinge unterhalten konnten. Das sollte eine gewisse Grenze finden darin, daß sie kurze Anfragen stellen konnten, auf die eine ebenso kurze Antwort erteilt wurde. Nicht aber sollte ausgeschlossen sein, einen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen, womit also jedem Gelegenheit gegeben war, sich darauf vorzubereiten, und dann auch über diesen Gegenstand zu verhandeln wie über andere. Ich weise darauf hin: die Sachlage liegt heute so, daß man gar nicht anders kann, als einen Gegenstand in die Form einer Anfrage zu kleiden, weil wir eben gegenwärtig noch nicht wissen, ob wir einen Antrag zu stellen haben. Sollte sich bei der Anfrage ergeben, einen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen, womit also jedem Gelegenheit gegeben war, sich darauf vorzubereiten, und dann auch über diesen Gegenstand zu verhandeln wie über andere. Ich weise darauf hin: die Sachlage liegt heute so, daß man gar nicht anders kann, als einen Gegenstand in die Form einer Anfrage zu kleiden, weil wir eben gegenwärtig noch nicht wissen, ob wir einen Antrag zu stellen haben. Sollte sich bei der Anfrage ergeben, einen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen, womit also jedem Gelegenheit gegeben war, sich darauf vorzubereiten, und dann auch über diesen Gegenstand zu verhandeln wie über andere. Ich weise darauf hin: die Sachlage liegt heute so, daß man gar nicht anders kann, als einen Gegenstand in die Form einer Anfrage zu kleiden, weil wir eben gegenwärtig noch nicht wissen, ob wir einen Antrag zu stellen haben. Sollte sich bei der Anfrage ergeben, einen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen, womit also jedem Gelegenheit gegeben war, sich darauf vorzubereiten, und dann auch über diesen Gegenstand zu verhandeln wie über andere.

Präsident: Herr Dr. Künzler, Sie betonen so sehr, daß diese Anfrage auf der Tagesordnung steht. Jede Anfrage kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. So war es auch hier mit Ihrer Anfrage. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß Sie sich irren, wenn Sie glauben, daß derartige kleine Anfragen auch schon in der Bürgerchaft behandelt wurden. Derartige kleine Anfragen hat es, soweit meine Erfahrungen zurückreichen — zirka 7 Jahre — in der früheren Bürgerchaft überhaupt nicht gegeben. Diese Anfragen sind erst von Ihrer Partei ausgegangen und aus diesem Anlaß, weil unsere Geschäftsordnung noch nichts derartiges vorsah, habe ich damals die Damen und Herren gefragt, ob sie damit einverstanden wären, wenn ich diese Anfragen nach den §§ 31 a, 31 b und 31 c der Geschäftsordnung des früheren Deutschen Reichstages behandelte, und dem haben Sie zugestimmt, und so habe ich auch die heutige Anfrage behandelt.

Wenhold (D.): Nach meiner Auffassung sind die Ausführungen des Herrn Präsidenten zutreffend. Es handelt sich in dem vorliegenden Fall bei der kleinen Anfrage zweifellos um eine solche Anfrage, auf die die Voraussetzungen zutreffen, die seinerzeit in der Sitzung am 9. Mai von dem Herrn Präsidenten klargestellt worden sind und der sämtliche Fraktionen zugestimmt haben. Wenn nun Herr Dr. Künzler einen Unterschied macht zwischen einer kurzen Anfrage, die gestellt worden ist, ohne daß sie ausdrücklich auf der Tagesordnung steht, und einer solchen, wie sie heute auf der Tagesordnung steht, so ist dieser Unterschied rein äußerlicher Natur. Es liegt so, daß die Anfrage gestellt war zu einer Zeit, als die Tagesordnung noch nicht gedruckt war. Deswegen konnte sie bei dem Druck der Tagesordnung mit berücksichtigt werden, während die früheren Anfragen, die von uns teilweise gestellt worden sind, in einer Zeit gestellt wurden, in der die Einladungen an die Mitglieder der Nationalversammlung bereits ergangen waren und es nicht mehr möglich war, die Anfragen auf die Tagesordnung zu setzen. Man kann aber nicht daraus, daß diese Anfrage auf der Tagesordnung steht, herleiten, daß es sich um eine andere Art Anfrage handelt, die in anderen Parlamenten als Interpellationen behandelt werden. Meine Fraktion hat kein Bedenken, daß wir auch in die Geschäftsordnung der Nationalversammlung die Möglichkeit aufnehmen, Interpellationen zu stellen. Wir müssen uns aber dagegen wehren, daß in diesem Falle einfach eine solche Bestimmung geschaffen werden soll, ohne daß vorher Gelegenheit gegeben wird, dies in ordnungsmäßiger Weise festzulegen. Ich bitte, in dem vorliegenden Falle so zu verfahren, wie wir seinerzeit beschlossen haben, und im übrigen die Anregung der Einführung von Interpellationen in der Geschäftsordnungskommission oder zwischen den Fraktionen zu verhandeln.

Waigand (M. S.): Ich kann mich im großen und ganzen dem anschließen, was Herr Wenhold gesagt hat. (Zuruf der U. S.: Wie immer!) Nein, nicht wie immer, ich bin meistens mehr der Meinung von links, nicht von rechts. Wenn diese Anregung des Herrn Dr. Künzler Platz greifen sollte, dann würde es möglich sein, durch solch einen Antrag ohne Zustimmung der Mehrheit des Hauses die Sache zur Verhandlung zu bringen, und das ist meiner Ansicht nach nicht angängig. Die kleinen Anfragen sollen einer Minderheit die Möglichkeit geben, gewissermaßen Auskunft zu verlangen, aber nicht die Sache zur Verhandlung zu bringen. Wenn wir später das Recht der Interpellation einführen, dann wird das möglich sein, aber heute sehe ich das auch gar nicht ein, die Sache ist ja erledigt. (Dr. Künzler: Die Sache ist gar nicht erledigt!)

Präsident: Herr Dr. Künzler, ich möchte Sie darauf hinweisen: Es steht nichts im Wege, daß Sie nach Erledigung einer Anfrage einen Dringlichkeitsantrag

stellen, über den unter Umständen sofort verhandelt werden kann.

Dr. Künzler: Ich habe darauf hingewiesen, daß die Situation derartig sein kann, daß die Voraussetzungen eines Dringlichkeitsantrages nicht gegeben sind. Wir wollen wissen, wie es sich verhält, und wollen bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit haben, eventuell auf die Konsequenzen eines bestimmten Zustandes hinzuweisen. Das können wir nicht. Das sehe ich im voraus, wenn der Herr Präsident sich auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung beruft, wonach nur eine kurze Motivierung zulässig ist. Ich muß gegenüber Herrn Wenhold darauf hinweisen, daß es sich durchaus nicht um einen äußeren Unterschied handelt. Der Unterschied ist so wenig äußerlich, daß es gerade das Wesen der Interpellation ist, daß sie auf der Tagesordnung steht. Ich empfehle Herrn Wenhold, sich die Geschäftsordnung des früheren Reichstages und die Ausführungen, die Laband dazu gemacht hat, anzusehen, dann wird er sehen, daß es ein ganz wesentlicher Unterschied ist, der aber auch in der Sache durchaus begründet ist. Bei dem Colloquium, wie ich es vorhin nannte, wollte man keinen Spielraum lassen, daß die übrigen Geschäfte darunter litten, aber es besteht nicht der mindeste Grund, über einen Gegenstand der Tagesordnung, aus dem eine Partei Anlaß zu einer Debatte nimmt, nicht eine weitere Besprechung zuzulassen. Ich weise darauf hin, daß der § 38 ausdrücklich sagt: „Auch zu anderen Mitteilungen oder Anfragen über nicht zur Beratung stehende Gegenstände kann, wenn davon dem Präsidenten vorher schriftlich Anzeige gemacht worden ist, ausnahmsweise das Wort gegeben werden“. Es folgt dann die Einschränkung, daß eine weitere Diskussion nicht gestattet ist. Es war kein Zufall, daß dem Herrn Präsidenten diese Anfrage so frühzeitig zugegangen ist, daß sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte. Ich habe mich besonders beeilt, sie auf die Kanzlei der Nationalversammlung zu bringen, um sie noch auf die Tagesordnung der von uns vor einer Woche verlangten Sitzung zu bringen. Das wäre auch möglich und zulässig gewesen, wenn danach verfahren worden wäre. Die Sitzung ist nachher aus angeblich technischen Gründen um eine Woche hinausgeschoben worden.

Präsident: Ich muß das vom Standpunkt des Geschäftsvorstandes richtig stellen. Es ist bei mir kein Antrag eingelaufen, daß Sie schon vor einer Woche diese Sitzung wünschten. Es liegt kein offizieller Antrag in dieser Form bei mir vor. Die einzige Kenntnis, die ich davon hatte, daß Sie eine frühere Sitzung wünschten, erhielt ich aus der Arbeiter-Zeitung.

Dr. Künzler: Meinen Antrag habe ich schriftlich bei der Nationalversammlung am Dienstag, spätestens Mittwoch eingereicht. (Zuruf.) Wenn die Fraktions-sitzung am Montag war, war es ein Dienstag. Ich habe darin ausdrücklich gebeten, sobald als möglich eine Sitzung

einzuuberufen. Ich nahm allerdings an, daß das zum Freitag möglich sein werde. Ich bin aber weit entfernt, dem Herrn Präsidenten irgend einen Vorwurf zu machen.

Garves (D.): Sind denn Zwiesgespräche zwischen einzelnen Herren zulässig? Ist das geschäftsordnungsmäßig?

Präsident: Herr Garves, es ist hier kein Zwiesgespräch zwischen Herrn Dr. Künzler und mir. Ich habe Herrn Dr. Künzler wegen eines Punktes aufgeklärt. Das Recht habe ich.

Dr. Künzler: Ich möchte den Zwischenruf richtigstellen. Gerade in der Geschäftsordnung steht, daß alle Reden an den Herrn Präsidenten zu richten sind. Ich stelle also den Antrag,

zu beschließen, daß die Bestimmung der Geschäftsordnung auf die vorliegende Anfrage keine Anwendung findet und in eine unbeschränkte Besprechung der Interpellation eingetreten wird.

Präsident: Herr Dr. Künzler stellt den Antrag, daß in diesem Falle nicht nach der Geschäftsordnung verfahren wird, sondern daß gestattet wird, über diese Anfrage eine unbeschränkte Aussprache zuzulassen.

Dr. Künzler: „Nicht nach der Geschäftsordnung“, das habe ich nicht gesagt, im Gegenteil: ich beantrage, nach der Geschäftsordnung zu verfahren.

Präsident: Das ist gegen die Geschäftsordnung.

Dr. Künzler: Es ist nach der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält für solche Anfragen, die auf der Tagesordnung stehen, keine Beschränkung, sondern nur für Anfragen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

Präsident: Ich muß dem widersprechen. Auf Grund der Bestimmungen, die hier am 9. Mai getroffen sind, ist es gegen die Bestimmung der Geschäftsordnung, wenn über diese kleine Anfrage eine Aussprache stattfindet.

Garves (D.): Ich habe nur darauf aufmerksam machen wollen: Herr Dr. Künzler läßt sich von Ihnen niemals mehr das Wort erteilen, sondern er redet immer darauf los. Deshalb erlaube ich mir die Anfrage, wieviel Mal ein Redner eigentlich das Recht hat, das Wort zu ergreifen. Nach der Geschäftsordnung, meine ich, dreimal. Wenn man aber alles zusammen zählt, dann hat Herr Dr. Künzler sicherlich sechs Mal geredet.

Präsident: Herr Garves, wenn Sie nach jeder Unterbrechung jedes Mal eine neue Rede rechnen, dann hat Herr Dr. Künzler vier Reden gehalten, andernfalls aber nur zwei. Er würde also das Recht haben, noch einmal das Wort zu bekommen.

Benhold (D.): Ich wollte gegenüber Herrn Dr. Künkler nur feststellen, daß nach der Form dieser Anfrage jedes Mitglied der Nationalversammlung annehmen muß, daß es sich um eine kurze Anfrage handelt. Wenn Sie heute diese kurze Anfrage zu einer Interpellation machen wollen, so ist das eine private Auffassung von Ihnen, der wir uns aber nicht anschließen können. Wenn wir die Möglichkeit von Interpellationen schaffen wollen, dann kann das nur unter Aenderung der Geschäftsordnung geschehen. Es ist aber nicht angängig, hier willkürlich aus derartigen kurzen Anfragen Interpellationen zu machen.

Die Eröffnung einer Debatte über die Aufhebung des Belagerungszustandes wird abgelehnt.

Senator Stampe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Beschluß der Nationalversammlung vom 26. Juli wegen Aufhebung des Belagerungszustandes ist der Senat durch Beschluß vom 8. August gefolgt. Nachdem dieser Beschluß des Senats vorlag, ist sofort den Reichsbehörden schriftlich die Mitteilung von diesem Beschluß zugegangen, und nicht nur die Mitteilung, sondern auch die Begründung des Beschlusses. Nachdem dann bis zum 19. August seitens der Reichsbehörde keine Antwort — weder schriftlich noch telegraphisch — auf dieses Schreiben eingelaufen war, wurde am 20. August telegraphisch dem Reichswehrministerium mitgeteilt, daß zwei Vertreter des Senats eine mündliche Besprechung wünschten, um in dieser mündlichen Besprechung nachzuholen, was vielleicht in dem schriftlichen Bericht nicht ausführlich genug gesagt worden ist. Die Besprechung hat dann am 23. August stattgefunden, und es ist nicht nur dem Reichswehrminister Moske gesagt worden, daß der Beschluß der Nationalversammlung so lautete, sondern es ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß es eine politische Unklugheit sei, den Belagerungszustand noch länger aufrecht zu erhalten. (Dr. Künkler: Nur politische Unklugheit?) Die Herren sind dann in dem sicheren Bewußtsein abgereist, daß zwei oder drei Tage später die Aufhebung des Belagerungszustandes hier in Bremen publiziert werden könnte. Das ist leider nicht eingetroffen. Während dieser Zeit — dessen erinnern Sie sich ja — war die Reise des Reichspräsidenten in die verschiedenen Bundesstaaten vor sich gegangen. Und nur so kann ich mir erklären, daß die Angelegenheit eine leider so große Verzögerung erlitten hat. (Zuruf b. d. U. S.: Schublade!) Am 1. September sind dann wieder durch verschiedene telephonische Anfragen beim Reichswehrminister und in der Reichskanzlei erfolgt, welche Erledigung unser Antrag fände. Immer ist wiederholt worden, daß dieser Antrag längst aus der Reichskanzlei herausgegangen sei. Mit dieser Mitteilung begnügte sich der Senat nicht. In seiner Sitzung am 2. September beschloß er, weitere Telegramme sowohl an die Reichskanzlei wie auch an das Reichswehr-

ministerium zu richten und dringlich um Erledigung dieses Antrages zu ersuchen. Auf Grund dieser Telegramme ging dann am 5. September die Nachricht ein, wegen Aufhebung des Belagerungszustandes sei das nötige veranlaßt, unterzeichnet vom Unterstaatssekretär Albert, so daß wir in der Sitzung vom Freitag, dem 5. September glaubten, im Laufe des Tages eine endgültige Antwort seitens des Reichswehrministeriums zu erhalten. Aber in dieser Erwartung hatten wir uns getäuscht. Am Montag sind wiederum verschiedene telephonische Gespräche veranlaßt worden, ohne daß eine befriedigende Antwort zu erhalten war, so daß am Dienstag dieser Woche, also am 9. September, der Senat vor die Frage gestellt war, welche Wege er nun einschlagen sollte, um den Beschluß zur Durchführung zu bringen. Es standen uns zwei Wege offen: entweder wieder zwei Herren nach Berlin zu senden, um mündlich noch einmal Druck dahinter zu setzen, oder vielleicht den Versuch zu unternehmen, telephonisch sich mit dem Reichspräsidenten selbst zu verständigen. Das letztere gelang, und der Reichspräsident erklärte dem Herrn Bürgermeister Deichmann, daß er die Aufhebung des Belagerungszustandes am 6. oder 7. September unterzeichnet habe, und daß er allerdings erstaunt sei, daß wir am 9. September noch keine Antwort in Bremen hatten. Im Laufe des Dienstags, des 9. September, und zwar in den späten Nachmittagsstunden gegen 5 Uhr ist die Antwort und damit die Aufhebung des Belagerungszustandes in der Regierungskanzlei eingelaufen, so daß an diesem Tage nicht mehr die Möglichkeit vorhanden war, der Presse die Nachricht zukommen zu lassen. Zweifelsohne, meine Damen und Herren, hat die Erledigung dieser Angelegenheit das Ansehen des Senats und auch wohl das Ansehen der Reichsregierung geschädigt; das ist zweifelsohne richtig. Das hat auch der Senat anerkannt, und er ist mit der Erledigung der Angelegenheit nicht zufrieden gewesen, sondern er hat sich in einer Beschwerdebeschrift an die Reichsregierung gewandt und gebeten, festzustellen, wo denn nun die Stelle ist, die die Sache verzögert hat. Ich glaube, nach alledem kann nicht mehr die Rede davon sein, daß der Senat die Sache verzögert hat, sondern wir haben nach Lage der Dinge getan, was wir tun konnten. (Bravo!)

Dr. Künkler (U. S.): Noch eine Frage: Darf ich aus den Erklärungen des Herrn Senatsvertreters entnehmen, daß dem Senat nicht bekannt ist, ob von der Reichsregierung oder vom Reichswehrministerium ein Benehmen mit den hiesigen militärischen Stellen stattgefunden hat?

Senator Stampe: Ich will ausdrücklich erklären, daß bei der mündlichen Besprechung, die ich vorhin erwähnt habe, einmal darauf hingewiesen worden ist auf die politische Unklugheit, die die Beibehaltung des Belagerungszustandes bedeuten würde, dann aber auch

ausdrücklich davon abgeraten worden ist, ein Gutachten des 10. Armee Korps einzufordern. Es ist davon ausdrücklich davon abgeraten worden. Ob die Reichsregierung irgend eine hiesige Dienststelle trotzdem befragt hat, ist dem Senat nicht bekannt.

Dr. Künzler (U. S.): Noch eine Frage: Die Weserzeitung oder die Bremer Nachrichten haben eine offenbar offiziöse Mitteilung gebracht, wonach die Verzögerung der Aufhebung des Belagerungszustandes nicht an den hiesigen militärischen Stellen gelegen habe. Eine von unserer Partei in dieser Richtung gestellte Frage wurde von der einen oder anderen als gewissenlose Heze darum bezeichnet, weil die Unabhängigen wissen müßten, daß im Falle einer Verfügung des Reichswehrministers die Aufhebung des Belagerungszustandes hier automatisch eintrete. Danach war doch anzunehmen, daß bei der hiesigen maßgebenden Stelle bekannt sei, daß ein solches Benehmen der Reichsregierung mit der hiesigen militärischen Stelle nicht stattgefunden habe. Entweder ist es also richtig, daß die Erklärung der Weserzeitung offiziös war, oder es wäre Sache der Regierung gewesen, zu sagen, daß ihr darüber, ob die hiesigen militärischen Stellen befragt worden seien, nichts bekannt sei.

Zur Geschäftsordnung

Professor Dieß (L.-B.): Ich möchte anfragen, ob es uns gestattet ist, in dieser Sache an den Herrn Senatsvertreter ebenfalls eine Anfrage zu richten.

Präsident: Nein; es tut mir leid!

Professor Dieß: Ich würde gefragt haben, ob . .

Präsident: Es tut mir leid, bemühen Sie sich nicht, ich muß es ablehnen. (Heiterkeit.)

II. Anfrage des Herrn Lindau, betreffend Erschießung des Arbeiters Bollmann.

Ist dem Senat bekannt, daß der junge Bremer Arbeiter Bollmann am 4. Februar d. J. von Angehörigen des Korps Gerstenbergs in der Desinfektionsanstalt der Lloydhalle mitschuldig erschossen wurde? Wenn ja, ist der Senat in der Lage mitzuteilen, welche Schritte unternommen sind, um die Mörder dem Gericht zuzuführen?

Senator Stampe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter den Gefallenen bei den Februarkämpfen befindet sich auch der Arbeiter Heinrich Bollmann. Die erste Anzeige von diesem Toten wurde erstattet von der Haustochter Emma Klawitter. Ich bemerke hierbei ausdrücklich: nicht von der Tochter des

Mitgliedes dieses Hauses Klawitter, wie es irrtümlicherweise draußen schon kolportiert worden ist, sondern es ist die Tochter des Tischlers Klawitter, der vertragsgemäß alle Leichen, die nicht in natürlicher Weise verstorben sind, der Beerdigung zuzuführen hat. Diese Tochter Klawitter teilte am 5. Februar abends telefonisch mit, daß sie von der Wache des Bahnhofs telefonisch benachrichtigt worden sei, eine Leiche dort abzuholen. Der Vater begab sich dorthin und fand die Leiche eines Infanteristen. Da in Betracht kommendes Militär nicht zugegen war, erklärte ein Soldat, daß der Tote gefallen sei bei den Straßenkämpfen, weil er Widerstand geleistet habe. Die Leiche ist dann nach der Leichenhalle des Klawitter gebracht und wie üblich bei solchen Fällen durch die zuständigen Polizeinstanzen untersucht worden. Dieselben stellten fest, daß er einen Brustschuß und einen Kopfschuß bekommen hatte, beide gleichermaßen sofort tödlich. Bekleidet war die Leiche mit einer Schirmmütze (Einheitsmütze), schwarzem Mantel, Hose, Schnürschuhen, Widelgamaschen, wollenen weißen Unterhosen. An der linken Hand trug er einen goldenen Siegelring. Nach diesen Feststellungen, die durch den Polizeiwachtmeister gemacht und der Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden sind, und da auf Mord nicht geschlossen werden konnte, ist die Leiche zur Beerdigung freigegeben worden, unbekannterweise zunächst, da die Identität des Toten nicht festgestellt werden konnte. Am 10. Februar, also sechs Tage später, erschien die Frau Bertha Schlawinski aus Obernienland und stellte fest, daß es der Arbeiter Heinrich Bollmann aus Lehesterdeich war. Die Akte ist dann, da die Sache für die Staatsanwaltschaft erledigt war, der Polizeidirektion zugestellt worden. Die weiteren Untersuchungen in dieser Sache waren Sache des Divisionsgerichts der Truppe Gerstenberg und nicht Sache der Staatsanwaltschaft. Die Angelegenheit hat dann fast drei Monate geruht. Am 3. Juli erschien dann in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Notiz, die sich auf den Fall Bollmann und seinen Tod bezog. In dieser Notiz wurde darauf hingewiesen einmal, daß die Staatsanwaltschaft sonst allen Verbrechen nachlaufe, in diesem Falle aber verjagt habe. Ich habe schon eben darauf hingewiesen, daß es nicht Sache der Staatsanwaltschaft war, weitere Untersuchungen vorzunehmen. Es war immer Sache des Divisionsgerichts. Trotzdem hat aber die Staatsanwaltschaft auf Grund des Art. 236 die Sache der Kommandantur zugestellt. Ende Mai wurde die Kommandantur von der Bahnhofskommandantur benachrichtigt, daß sich in der Entlausungsanstalt des Lloydbahnhofs Sachen befänden, die seinerzeit den Verhafteten durch die Division Gerstenberg abgenommen worden seien. Unter diesen Sachen haben sich dann auch noch Sachen befunden, die dem Arbeiter Bollmann gehörten.

Ich stelle also fest: Zunächst sind dem Vater des Bollmann ein Siegelring und die Kleidung zurückerstat-

tet worden, die er angehabt hat, wie der Polizeiwachmeister feststellte bei seinem Tode. Die Quittungen liegen vor, von Johann Bollmann unterschrieben, ebenfalls eine Quittung von der Schwester des Verstorbenen, die die Sachen in Empfang genommen hat. Bei dieser Empfangnahme haben seinerzeit weder der Vater noch die Tochter gesagt, daß noch irgendwelche Barmittel fehlten.

Unter dem 7. Februar ging dann bei der Kommandantur ein Schreiben des Vaters folgenden Inhalts ein: Er schreibt zunächst, daß sein Sohn dort und dort wohnte, bei diesem und jenem Truppenteil gedient hat, zuletzt beim Infanterie-Regiment Nr. 75 gedient hat und Erlaubnis hatte, zu Hause zu schlafen. Dann stellt er fest: Beim Fortgehen hatte er bei sich: eine Uhr mit Kette, ein Portemonnaie mit zirka 30 M Inhalt, eine Brieftasche mit Inhalt, Messer, Feuerzeug usw. Als ich acht Tage später meinen Sohn als Leiche wiederjah... Stellen Sie fest: Am 7. Februar soll dieser Brief geschrieben sein, wo er am 5. oder 6. gefallen ist. 8 Tage später hat der Vater die Leiche gesehen. Es geht daraus hervor, daß das Datum eben ein Irrtum ist. Es muß nicht heißen 7. Februar, sondern 7. März, denn am 8. März ist dieses Schreiben auch erst bei der Stadtkommandantur eingelaufen. Die Stadtkommandantur gibt dann einen Tagesbefehl: Bei den Kämpfen in Bremen ist ein Musketier Heinrich Bollmann vom Infanterie-Regiment Nr. 75 gefallen. Die Leiche wurde usw. Es sollen überall Nachforschungen in Lazaretten usw. angestellt werden. Das Ergebnis ist sofort hierher zu melden. Meldungen sind nicht eingegangen. Darauf teilt etliche Tage später die Kommandantur dem Vater mit, daß über die besagten Sachen nichts mehr zu ermitteln sei, Meldungen seien nicht eingegangen. Nun kommt, wie ich schon angedeutet habe, später die Meldung, daß in der Entlausungsanstalt beim Norddeutschen Lloyd sich noch Sachen befänden, die den derzeitigen Verhafteten abgenommen worden seien. Unter diesen Sachen haben sich dann auch noch etliche Sachen befunden, die dem Arbeiter Bollmann gehörten, u. a. eine Brieftasche, ein Taschenspiegel, ein Taschenmesser, ein Portemonnaie, ein Kamm, Uhr mit Kette, Feuerzeug, Zigarrenspitze und ein Stück Radiergummi. Quittung liegt wiederum bei. Der Vater des Bollmann hat die Sachen empfangen. Die Stadtkommandantur — ich weise auf den Artikel vom 3. Juni in der „Arbeiter-Zeitung“ hin, die Kommandantur konnte nicht wissen, als sie dem Vater die Auskunft gab, daß die Recherchen ergebnislos verlaufen seien, daß die Truppe Gerstenberg dem Verhafteten noch Sachen abgenommen hatte und diese sich in der Entlausungsanstalt befanden. Nach Auflösung der Abteilung 1 c der Truppe Gerstenberg liegt eine Meldung von demselben Tage vor, vom 3. Juni, und es sind beigefügt die Sachen, die der Kommandantur übergeben wurden. Die Sachen wurden seinerzeit von der Division Gerstenberg dem

Bollmann und dem Obermatrosen Krosche abgenommen und in der Entlausungsanstalt niedergelegt. Dann erscheint am 10. Juni bei der Kommandantur der frühere Leiter der Abteilung c (Zurufe der U. S.) Ich weiß nicht, was für eine Abteilung der Division Gerstenberg das ist und erklärt zu Protokoll... (Neue Zwischenrufe der U. S.) Nein, meine Herren, es ist eine andere Abteilung 1 c, als Sie sie im Auge haben. (Dr. Künfler: Aber der Name ist derselbe. Glocke des Präsidenten.) Bitte, hören Sie zu. (Der Präsident bittet um Ruhe.) Der frühere Leiter der Abteilung c der Truppe Gerstenberg erklärt: 14 Tage vor der Ablieferung der Sachen Bollmanns an die Stadtkommandantur wurde ich von der Bahnhofskommandantur telefonisch benachrichtigt, daß sich in der Entlausungsanstalt noch Sachen befänden. Auf Grund dieser Meldung wurden dann diese dort gefundenen Sachen wiederum der Polizeidirektion übergeben und damit letzten Endes dem Vater zugestellt. Trotzdem, ich betone das noch einmal, die Staatsanwaltschaft an und für sich gar nicht berechtigt war, diese Untersuchung weiterzuführen, tat sie es doch aus Pflichtgefühl und hat versucht, weitere Erkundigungen einzuziehen. Diese Erkundigungen konnten nur eingezogen werden bei der Truppe Gerstenberg resp. dem Gericht selbst. (Zuruf der U. S.: Den Mördern!) Diese Truppe Gerstenberg ist augenblicklich unter der 3. Reichswehrbrigade in Magdeburg. Am 28. vorigen Monats ist dann ein Schreiben des Staatsanwalts abgegangen nach Magdeburg, worauf leider bis heute eine Antwort noch nicht eingegangen ist.

Das ist das Ergebnis der vor mir liegenden amtlichen Akten. Ob die Truppe Gerstenberg noch weitere Akten in Besitz hat, muß abgewartet werden. Ich für meine Person werde alles tun, sofern sie vorhanden sind, daß sie herangeschafft werden und ich gebe ferner die Versicherung ab, daß, wenn Sie in der Lage sind, Zeugen zu nennen, die bei der Erschießung des Bollmann zugegen gewesen sind (Lindau: Sieben Stück!), daß der Staatsanwalt — ich habe persönlich mit ihm gesprochen — gern bereit ist, diese Zeugen zu vernehmen.

Nun ist mir am gestrigen Tage etwas unterbreitet worden, was ich aber nicht als amtliches Material betrachten kann, ich aber dem Hause nicht vorenthalten will. Es ist das ein Auszug aus Nr. 31 des „Bremer Volksblattes“ vom 6. März 1919. In diesem Artikel wird der Vorgang betr. Bollmann geschildert. Ob diese Schilderung zutrifft, ob sie in allen Einzelheiten zutrifft, kann ich allerdings nicht sagen. Deshalb lege ich von dieser Stelle auch nicht entschiedenes Gewicht darauf. Feststellen aber will ich hier, daß seinerzeit die provisorische Regierung die Untersuchung in die Hand genommen hat und deshalb nehme ich an, daß sich das Ergebnis dieser Untersuchung bei der Truppe Gersten-

berg befinden muß. Etwas anderes kann ich mir zunächst nicht denken. Wie gesagt, das ist das Ergebnis der Akten, die an und für sich nicht viel bedeuten. Weiter kann ich nichts hinzufügen.

Präsident: Herr Lindau, wünschen Sie noch eine Anfrage zu stellen?

Lindau (U. S.): Darf ich den Herrn Senatskommissar fragen, ob dem Senat bekannt ist, daß die „Bremer Arbeiter-Zeitung“ schon am 18. und 20. Februar sowie am 7. März umfangreiche Zeugenausagen von Tatzeugen über den Mord in der Desinfektionsanstalt mitgeteilt hat? Darf ich ferner fragen: Ist dem Senat bekannt, daß der Inhaber eines Beerdigungsinstituts am 7. März schon schrieb, daß außer den zwei Schußwunden, die unbedingt tödlich gewirkt haben, auch eine schwere Schädelverletzung bei dem Toten festgestellt wurde, daß das Gehirn zum Teil herausgetreten sei. Der Mann schrieb, an dem Toten sei auch Leichenschändung verübt worden. Ich möchte ferner den Senatskommissar fragen, ob es dem Senat bekannt ist, daß die „Bremer Arbeiter-Zeitung“ den Täter genau beschreiben konnte, daß er Mitglied der Marinebrigade, des 2. Regiments, 1. Bataillon, Führer Major Brangel, war? Der Täter wurde nach Aussehen von Tatzeugen genau beschrieben. Wenn das dem Senat bekannt ist, möchte ich um Auskunft bitten.

Senator Stampe: Zunächst will ich sagen, daß mir der ange deutete Artikel nicht bekannt ist. Für mich ist das amtliche Material maßgebend. Herr Lindau hat aber eben gesagt, daß bei der Leiche zunächst zwei Schußwunden festgestellt worden seien und daß die Leiche geschändet sei. Ich bin darauf wohl verpflichtet, den Bericht des Polizeiwachtmeisters genau vorzulesen. Was der schreibt, ist wohl maßgebend, da er die Person zuerst gesehen hat. Der Polizeiwachtmeister berichtet: Die Leiche hatte einen Gewehr schuß durch Rücken und Brust und einen solchen, welcher zwischen dem rechten Auge und dem Nasenbein eingedrungen und durch die Schädeldecke gegangen war. Wenn nachträglich dann festgestellt worden sein soll, daß die Leiche geschändet sein soll, so kann ich von dieser Stelle aus kein Gewicht darauf legen. Das amtliche Material ist für mich maßgebend.

Präsident: Herr Lindau, wünschen Sie noch etwas zu fragen?

Lindau: Ich möchte den Herrn Senatskommissar fragen, ob ihm die Aussage des Herrn Klawitter bekannt ist, die am 7. März 1919 in der Arbeiter-Zeitung veröffentlicht wurde, in der es u. a. folgendermaßen hieß: „Ich wurde von der Desinfektionsanstalt durchs Rote Kreuz angerufen und mir wurde mitgeteilt, daß ein Spartakist abgeholt werden sollte, der erschossen sei. Als

wir zur Desinfektionsanstalt kamen, lag die Leiche im Raum. An der Leiche konnten zwei Schußwunden festgestellt werden. Der erste Schuß war in den Rücken eingedrungen und vorne wieder herausgegangen. Der zweite sah zwischen dem linken Auge und dem Nasenbein. Die Schüsse, zumal der zweite, müssen unbedingt tödlich gewirkt haben. Trotzdem konnte beim Waschen der Leiche festgestellt werden, daß die Schädeldecke des Toten mit einem schweren Gegenstand derart zertrümmert war, daß das Gehirn teilweise austrat.“ Wenn diese letztere Tatsache bestritten werden sollte, schrieb die Arbeiter-Zeitung, würde es sich empfehlen, eine Untersuchung der Leiche Bollmanns vorzunehmen. Dem Senat müßte dies genau so gut bekannt sein wie der Staatsanwaltschaft. Wenn dies der Fall war, haben wir alle Ursache, an dem Tatsachenmaterial, das der Herr Senator vorgetragen hat, zu zweifeln. Ich möchte daher folgenden Dringlichkeitsantrag . . .

Präsident, unterbrechend: Ich muß auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen. Zu solchen Anfragen ist es nicht möglich, Anträge einzubringen. Wünschen Sie, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, dann können Sie ihn nach Abschluß dieser Anfrage einbringen. Wünschen Sie, daß der Herr Senator noch antwortet wegen des 7. März?

Lindau: Nein! Zur Geschäftsordnung möchte ich folgenden Antrag stellen:

„Die Nationalversammlung setzt in Sachen des ermordeten Arbeiters Bollmann eine aus 7 Mitgliedern bestehende parlamentarische Untersuchungskommission ein. Das Ergebnis der Untersuchung soll der Nationalversammlung baldmöglichst mitgeteilt werden. Die Kommission soll gleichzeitig die Angelegenheit in Sachen des ermordeten Matrosen Courdt und den Mordversuch an dem Tischler Papel untersuchen.“

Präsident: Das entspricht nicht dem, wie wir in unserer Nationalversammlung die Geschäftsordnung handhaben. Wenn Sie einen Antrag haben, bitte, reichen Sie ihn ein, ich werde ihn vorlesen.

Dr. Kunkler (zur Geschäftsordnung): Ich muß um Belehrung bitten, warum das nicht zulässig sein soll. Es ist ein Grundsatz, daß zu jedem Gegenstand ein Antrag gestellt werden kann, ohne daß er die Form der Anträge, die ohne Verbindung mit einem anderen Gegenstand gestellt werden, haben muß. Es heißt im § 45: Anträge, welche mit dem Gegenstand der Beratung in wesentlicher Verbindung stehen, können zu jeder Zeit im Laufe der Diskussion mündlich oder schriftlich gestellt werden. Es handelt sich hier um den Gegenstand der Erschießung des Arbeiters Bollmann. Warum sollte zu diesem Gegenstand nicht ein Antrag gestellt werden, ohne daß er gerade die Schriftlichkeit besitzen muß?

Präsident: Ich sehe mich doch gezwungen, einmal Herrn Dr. Künzler vorzulesen, was in der Sitzung vom 2. Mai zwischen dem Präsidium und der Versammlung verabredet ist. Am 2. Mai habe ich gesagt nach dem Stenogramm: „Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich mir erlauben, auf einen Punkt aufmerksam zu machen: in der vorigen Sitzung ist zum ersten Male eine Anfrage an die Regierung gerichtet worden. Wir haben diese Anfrage zugelassen, trotzdem in unserer Geschäftsordnung nichts darüber vorgesehen ist. Außerdem ist zu dieser Anfrage ein Antrag gestellt worden, über den ebenfalls verhandelt worden ist. Nach meiner Ansicht ist nun eine Verhandlung über den Antrag eigentlich nicht zulässig, aber es wurde ja gewünscht. Um nun in Zukunft, solange wir durch die neue Geschäftsordnung noch nicht zu geregelten Verhältnissen gekommen sind, klar zu gehen, werde ich derartige Anträge nach der Geschäftsordnung des früheren Reichstages behandeln gemäß §§ 31 a, b und c. Danach werden Anfragen baldmöglichst der Regierung übermittelt. Sie kommen dann in der nächstfolgenden Sitzung zur Verhandlung, und zwar an erster Stelle. Der betreffende Fragesteller hat seine Anfragen an den Regierungsvertreter zu richten. Er erhält dann seine Antwort. Wenn er im Zweifel ist, ob seine Frage richtig verstanden ist, so hat er noch einmal das Recht, das Wort dazu zu nehmen. Im übrigen findet keine Debatte statt, auch können keine Anträge zu diesen Fragen gestellt werden.“

Präsident: Da ist kein Widerspruch erhoben worden seitens der Versammlung, und so habe ich die Geschäftsordnung gehandhabt.

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Lindau eingegangen:

Die Nationalversammlung setzt in Sachen des ermordeten Arbeiters Bollmann eine aus 7 Mitgliedern bestehende parlamentarische Untersuchungskommission ein. Das Ergebnis der Untersuchung soll der Nationalversammlung baldmöglichst mitgeteilt werden. Die Kommission soll gleichzeitig die Angelegenheit in Sachen des ermordeten Matrosen Courdt und den Mordversuch an dem Tischler Vogel untersuchen.

Ich glaube, es ist das einfachste, sofort über die Frage der Dringlichkeit zu beraten.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Senator Stampe scheint es mir, als wenn viele Kreise ein Interesse daran haben, keine vollständige Aufklärung dieses unseligen Vorkommnisses vorzunehmen. Ich sehe keinen andern Weg, als daß hier aus der Nationalversammlung heraus wir unser bestes versuchen, selbst Klarheit zu schaffen. Ich möchte Sie deshalb bitten, für die Dringlichkeit und für den Antrag selbst zu stimmen.

Fauth (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts dessen, daß der Herr Se-

natsvertreter in so bestimmter Form erklärt hat, wenn Zeugen genannt würden, daß die Staatsanwaltschaft die Untersuchung einleiten würde, lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

III. Antrag, betr. Freigabe aller Schulen für den vollen Unterrichtsbetrieb.

Antrag Mannier:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Militärkommission des Senats und die Unterrichtskommission zu veranlassen, daß die Schulen, die mit der Stadtwehr oder Regierungsschutztruppen belegt sind, für den vollen Unterrichtsbetrieb wieder freigegeben werden.

Dazu: Amendement A. Hagedorn (U. S.) zwischen den Worten „sind“ und „für“ das Wort „sodort“ einzufügen.

Antrag Sommer:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat aufzufordern, die sofortige Räumung sämtlicher Schulen von Stadtwehr und Regierungsschutztruppen zu veranlassen.

Präsident: Dazu ist eine Eingabe eingegangen, in welcher eine Anzahl hiesiger Banken bitten, für die Aufrechterhaltung der Stadtwehr und der Regierungsschutztruppe Sorge zu tragen, da diese dringend notwendig seien zur Hebung des bremischen Kredits.

Fauth (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Freimachung der Schulen für die Stadtwehr und die Regierungsschutztruppe hat uns schon vor der Budgetberatung beschäftigt, und wir haben einen Antrag eingebracht, daß die Schulen freigemacht werden sollen. Wenn wir aber einen solchen Antrag eingebracht haben, so haben wir uns natürlich nicht von Gedanken leiten lassen, die die U. S. vertreten, nämlich, daß die Truppen sofort aus den Schulen zu entfernen sind. Ich möchte einmal die Entrüstung hören auf jener Seite, wenn wir jemand ermittieren würden von heute auf morgen. Wir haben uns darum nicht entschließen können, einen solchen Antrag einzubringen, daß die Schulen sofort geräumt werden sollen. Wir haben uns nun in der Zwischenzeit mit der demokratischen Fraktion und mit den maßgebenden Stellen in Verbindung gesetzt zu dem Zweck, alle Möglichkeiten für die Räumung zu erschöpfen. Tatsächlich haben wir erreicht, daß drei Schulen — an der Helgolander Straße, Nürnberger Straße und Schönebeder Straße, die bisher als Durchgangslager bestimmt waren — dem Schulbetrieb wieder zugeführt werden können. Ferner haben wir erreicht, daß auch die teilweise Belegung der Schule an der Großenstraße aufgehoben

ist. Es ist nicht so, wie es dargestellt worden ist in einer Zeitungsnotiz, als wären die Schulen nur auf Protest der Eltern freigegeben. Wir haben uns schon eher damit beschäftigt, und es ist deshalb auf unsere Einwirkung, welche wir auf die maßgebenden Stellen ausübten, zurückzuführen, daß diese Schulen nun freigegeben sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß man selbstverständlich die Stadtwehr und die Regierungsschutztruppe nicht aus den Schulen entfernen darf, bevor andere Unterkunftsräume geschaffen sind. Auch die Arbeiterbataillone hatten eine Unterkunft. Und wenn Sie das bestreiten, so tun Sie das wider besseres Wissen. Die haben eine mindestens ebenso gute Unterkunft gehabt. Wir haben also unser möglichstes getan, um die Schulen wieder dem Schulbetrieb zuzuführen. Auch die Elternkommission der Schule an der Hemelingerstraße hat sich damit abgefunden, daß die Kinder in die Schule an der Staderstraße geschickt werden, dieselbe Elternkommission, die vorher eine Protestbewegung in Szene gesetzt hatte, dieselbe Elternkommission, der Herr Wiechen vorgestanden hat. Die Elternkommission hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Kinder in die Schule an der Staderstraße geschickt werden, und zwar aus dem Grunde, weil ein sehr großer Teil der Schüler davon keinen Nachteil hat, sondern einen Vorteil, einmal, weil sie keinen so weiten Weg zurückzulegen haben, und zweitens, weil die Schule an der Staderstraße eine ganz neue Schule ist. Ich kann heute natürlich nicht eingehen auf die Eingabe, die da eingegangen ist. Ich habe dieselbe nur zum vierten oder fünften Teil lesen können und weiß noch gar nicht, was sie will. Jedenfalls haben wir uns in unserer Fraktionsitzung nicht von einer solchen Eingabe leiten lassen, sondern wir haben in unserer letzten Fraktionsitzung beschlossen, folgende Erklärung abzugeben:

In Anbetracht dessen, daß

1. in letzter Zeit schon vier Schulen wieder dem Unterrichtsbetrieb zugeführt wurden,

2. eine Neuorganisation der Polizei unmittelbar bevorsteht und dadurch die Stadtwehr sowie die Regierungsschutztruppe in ihrem jetzigen Aufbau und Umfang nicht mehr weiter fortbestehen werden, also eine abermalige Freimachung von Schulen erfolgen wird, zieht die sozialdemokratische Fraktion ihren Antrag zurück. (Hört, hört!)

Ich bitte Sie, den Antrag Sommer von den U. S. abzulehnen, da er etwas bezweckt, was in der Praxis gar nicht durchführbar ist. Ich stelle hiermit fest, daß er auch gar nicht ernst gemeint, sondern lediglich ein Agitationsantrag ist, sonst würde nicht das Wort „sofort“ darin enthalten sein. Das möchte ich hier ausdrücklich festgestellt haben. (Große Unruhe b. d. U. S.)

Präsident: Der Antrag Mannier ist zurückgezogen. Ich nehme an, daß damit das Amendement

Hagedorn hinfällig geworden ist, da es so wie so gegenstandslos ist.

Spindler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Kriegszeit hörte man oft Eltern ihren Unwillen kund tun, daß bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Schulen geschlossen wurden. Es wurde nicht nur allein alles dem Moloch Militarismus geopfert, nein, die Kinder wurden auch in verkehrtem Sinn erzogen. Alles wurde darauf angelegt, schon in das Kinderherz den Völkerraß zu säen, und nur wenige fanden sich, die sich dagegen wandten. Der Junge, das Mädchen, aus denen mal etwas werden sollte, und welche die Eltern viel Geld gekostet hatten, mußten ihren Schulbesuch einstellen, da dem Staate das Menschenmorden höher stand als die Heranbildung der Jugend zu tüchtigen Menschen. Mit dem Beginn der Revolution glaubten die meisten Eltern: nun endlich ist der unbestimmte Schulbesuch vorbei, nun endlich wird die Schule zu dem gemacht werden, was sie sein soll, zu einem Treibhaus, wo die Knospen voll zur Entfaltung kommen. Leider hat sich diese Annahme als irrig herausgestellt. Der Kapitalismus ist geblieben, und er verlangt eine Schutzgarde, welche ihm von der bürgerlich-sozialistischen Regierung gewährt wird. Die heutige heranwachsende Jugend soll eine neue Welt aufbauen, sie soll mit neuem Geist und neuer Nahrung erfüllt werden. Man soll das Versäumte nachholen und in jeglicher Hinsicht neue tüchtige Menschen heranbilden. Aber leider, was sehen wir? Der alte Gott Militarismus, der schuld ist an den Leiden des deutschen Volkes, lebt noch, und alles wird in seine Dienste gestellt, wenn nur die Macht des Kapitals befestigt wird, wenn nur der Ehrgeiz und der Machtbunkel einzelner befriedigt wird, das genügt. Was geht nun hier in Bremen vor, was in keiner andern Stadt Deutschlands möglich ist? Die Kinder werden ganz oder teilweise aus den Schulen herausgeworfen, und der Neumilitarismus hält seinen Einzug. Und wie! Die Schule soll eine Stätte der Bildung sein, eine Stätte der Sittlichkeit und Erbauung. Zu was wird sie herabgewürdigt? Einige wenige Beispiele. Eltern, welche ihre Mädchen nach der Rembertischule schickten, erklärten mir, ihre Kinder kämen mit Tränen in den Augen zuhause, sie könnten ihre Notdurft nicht verrichten, da eine geschlechtliche Scham bei den Soldaten überhaupt nicht bestehe. Das unsittliche Verhalten der Soldaten spottet jeder Beschreibung. Sogar die Lehrerinnen sollen sich geäußert haben, daß sie schon zu den Sozialdemokraten gehen müßten, wenn solches verhindert werden sollte. Eine große Anzahl Kinder mußte zuhause geschickt werden, da Läuse an ihnen vorgefunden wurden. In der Schule an der Großenstraße sollen nicht die Kinder die Läuse gehabt haben, sondern die Läuse haben die Kinder gehabt. (Zuruf, so!!) Ja, ich sage „soll“, weil ich nicht dabei gewesen bin; aber wir haben zuverlässige Zeugen, Leute, die so etwas gesehen haben; in der

Schule an der Großenstraße soll das vorgekommen sein. Eine Mutter brachte uns einen gebrauchten Präservativ, welchen ihr Junge in der Schule gefunden hatte, und welchen er nunmehr als Spielzeug gebrauchte. Ich erinnere Sie an die vielen Geschlechtskrankheiten und die Gefahr bei solchen Experimenten. Das ist die sittliche Heranbildung unserer Kinder durch Regierungsschutztruppe und Stadtwehr, welcher wir, mit Herrn Winkelmann zu reden, für ihr taktvolles Vorgehen zu Dank verpflichtet sind. Wir müssen uns überhaupt fragen, zu welchem Zweck dieses Monstrum von Stadtwehr da ist. Wenn man sich mal der Mühe unterzieht und will beobachten, wie die Stadtwehr nachts in Tätigkeit ist, so sehen wir, wie die Jüngens von 18, 19 Jahren mit den Mädels im Arm die Runde machen. Ueberhaupt sieht man ein ganz Teil von diesen noch Kindern bei der Stadtwehr. Es gibt drei Eigenschaften, welche diese Leute zur bewaffneten Macht heranziehen: wenig Dienst, viel zu essen und viel Geld. Lassen Sie den Idealismus zu seinem Recht kommen, und Sie sind nicht fähig, auch nur eine Kompanie aufzustellen. Bei Verhandlungen, welche von Kommissionen mit Herrn Senator Winkelmann gepflogen wurden, erklärte dieser Herr: „Wir können die Schulen als Unterkunftsräume der Stadtwehr nicht aufgeben, da sie die besten Stützpunkte sind.“ Es handelt sich hier speziell um die Schule an der Hemelingerstraße. Wenn Herr Winkelmann meint, daß die Eltern der Kinder, welche die Schule an der Hemelingerstraße besuchen, alles Sparta listen sind, und daß diese in Schach gehalten werden müssen, dann hat ihm sowie den anderen Herren Senatoren die letzte Elternversammlung in der Aula die beste Antwort gegeben.

Präsident: Herr Spindler, ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß Sie Ihre Rede verlesen. Das ist im allgemeinen nicht üblich, zumal Sie so schnell verlesen, daß die Stenographen nicht folgen können.

Spindler: Sodann erdreistete sich Herr Winkelmann, zu erklären: Wenn das Heizungs material knapp wird, dann käme erst Regierungsschutztruppe und Stadtwehr, und dann Schule und Kinder. Auf Vorschläge, man solle doch für das Militär Baracken bauen, wurde erwidert, diese seien nicht kugelsicher. Den Familien, welche obdachlos sind, wagt man aber für dauernden Aufenthalt Baracken anzubieten. Von einem Teil der Stadtwehr wurde erklärt: Wenn wir aus den Schulen müssen, so verlassen wir den Dienst! Der beste Beweis, daß es die Herren nur vom materiellen Standpunkt betrachten. Sollte heute unser Antrag angenommen werden, dann werden sich wohl eine ganze Anzahl dieser Herren ob ihrer Courage wundern. Nun, meine Damen und Herren, möchte ich Sie zum Schluß bitten: Nehmen Sie unsern Antrag an, der eine sofortige Räumung der Schulen durch Regierungsschutztruppen fordert. Geben Sie die Schulen den Kindern und

ihren Lehrern zurück, damit wieder der richtige Ernst und die Lust zum Lernen bei den Kindern eintreten. Der Dank der Eltern ist Ihnen gewiß.

Heuer (U. S.): Ich habe hier zu erklären, ohne daß ich parteipolitisch bin, wie Herr Fauth sich stets auszudrücken beliebt, daß wie diese Art Anträge nicht zu unseren Gunsten ausschlagen wollen. In der vorigen Woche haben sich die Elternräte, die bislang von den Bremer Schulen gewählt sind, im Gewerkschaftshause versammelt und haben zu der Frage der Räumung der Schulen von der Regierungsschutztruppe Stellung genommen. Da haben die Elternräte — es waren 38 bis 40 vertreten — einstimmig einen Beschluß gefaßt — auch die Mehrheitssozialisten, die anwesend waren, auch Herr Thälje hier von der Mehrheitspartei — die Regierung in Bremen aufzufordern, dafür zu sorgen, daß sofort die Schulen von der Regierungsschutztruppe geräumt würden, damit die Schule dem Unterricht zurückgegeben wird. Also nicht agitatorische Gründe spielen hier für uns eine Rolle. Dies ist der Wunsch der Elternräte. Es kommen annähernd 20 Schulen in Frage. Ich bitte also, den Antrag Sommer anzunehmen, damit wir den Elternräten wenigstens gerecht werden und nicht den Unabhängigen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zwar bemüht, den Ausführungen von Herrn Spindler zu folgen, habe sie aber hier nicht ganz verstehen können. Ich nehme an, daß sie sich im wesentlichen decken mit den Ausführungen eines Leitartikels der „Arbeiter-Zeitung“, zumal sie ja auch in Schriftdeutsch vorgetragen wurden. Ich kann darauf Verzicht leisten, mich im einzelnen mit diesen Darlegungen zu befassen. Gegenüber den Ausführungen, die zuletzt Herr Heuer gemacht hat, der von zwanzig Schulen gesprochen hat, möchte ich zunächst einmal feststellen, worum es sich überhaupt handelt. Es sind belegt vier Schulen von der Stadtwehr und zwar das Realgymnasium an der Kaiser Friedrich-Straße, die Schule am Holzhafen, die Schule an der Hemelingerstraße und die Realschule in der Neustadt. Außerdem sind von der Regierungsschutztruppe beansprucht die Domschule, die Rembertischule und einige Klassen der Schule an der Großenstraße, wo die Benutzung seit dem 6. September ihr Ende erreicht hat. Daneben werden für Zwecke des Durchgangslagers, also für heimkehrende Kriegsgefangene, von militärischer Seite in Anspruch genommen die Schule an der Nürnbergerstraße, die Schule an der Helgolanderstraße und die Schule an der Schönebederstraße und bis zum 1. September — inzwischen auch erledigt — die Schule an der Staderstraße. Nun glaube ich nicht, daß man in der Bewegung, die gegen die Entfernung der Stadtwehr aus den Schulen in den letzten Wochen in Bremen stattgefunden hat, allzusehr pädagogische Gesichtspunkte in den Vordergrund schieben kann. Wer den

Versammlungen beigewohnt oder die Berichte in den Zeitungen gelesen hat, hat gemerkt, daß in sehr starkem Maße die Bewegung sich richtet gegen die Stadtwehr. Diejenigen Parteien, die in diesem Hause die Mehrheit haben, haben von vornherein sich bemüht, bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand die Bedenken und Wünsche der Eltern von den Agitationsmaßnahmen gegen die Stadtwehr zu trennen, und dabei hat sich folgendes ergeben: daß es schon heute möglich ist — und inzwischen ist die Verfügung des Kriegsministeriums ergangen — die Schulen an der Nürnbergerstraße, an der Helgolanderstraße und an der Schönebeckerstraße für Schulzwecke wieder zur Verfügung zu stellen. Die Schule an der Großenstraße ist ebenfalls geräumt worden, und von dem Augenblick an, wo die Regierungsschutztruppe vermindert wird zu einem Reichswehrbataillon, was im Laufe des Oktober oder sogar bis zum 1. Oktober erfolgen muß, werden auch die Domschule und Rembertischule automatisch geräumt. Dadurch stehen 6 Volksschulen wieder zur Verfügung, und es ist nach unserer Kenntnis der Dinge durchaus möglich, mit diesen 6 Volksschulen allen Anforderungen, die aus pädagogischen Rücksichten an den Unterricht der Schüler gestellt werden müssen, gerecht zu werden. Wenn jetzt noch irgend jemand für die Freigabe der Schulen eintreten sollte, kann er das nicht im ausschließlichen Interesse der Schüler tun, sondern er wendet sich dann ausdrücklich gegen die Stadtwehr. Das möchte ich feststellen. Im übrigen möchte ich auf eine Äußerung des Herrn Spindler eingehen, die mich außerordentlich befremdet hat. Er hat gesagt, daß die Mitglieder der Stadtwehr sich drängen ließen von drei Gesichtspunkten: freie Zeit, Geld und gutes Essen. Diese Ausführungen zeigen, daß Herr Spindler für den Dienst der Stadtwehr kein Verständnis hat. Die große Anzahl bremischer Bürger, die sich für den Dienst in der Stadtwehr bereit gefunden hat, hat damit nicht irgendeine Annehmlichkeit auf sich genommen, sondern eine schwere Belastung. Sie hat diese Belastung auf sich genommen nicht wegen irgendwelcher persönlicher Vorteile, sondern im Interesse der öffentlichen Ordnung und Ruhe und der Sicherheit Bremens. Sie haben nur geschäftliche und sonstige Nachteile. Wir möchten die Tätigkeit dieser Mitglieder der Stadtwehr von dieser Stelle ausdrücklich anerkennen und ihnen für die außerordentliche Mühe, die sie auf sich genommen, Dank sagen. Im übrigen möchte ich betonen, daß, solange die Stadtwehr in der bisherigen Form und Umfang noch besteht — und es ist bislang nicht erwiesen, daß wir die Stadtwehr in diesem Umfang entbehren können — wir auch die Verpflichtung haben, für angemessene Unterkunftsräume für die Stadtwehr zu sorgen. Wir haben uns durch Prüfung überzeugt, daß außer diesen Schulen, die augenblicklich von der Stadtwehr benutzt werden, andere gleichwertige Unterkunftsräume nicht zur Verfügung stehen. Es muß demgemäß bei der Belassung der Stadtwehr in diesen Schulen bleiben. Wird später eine an-

dere Organisation des Sicherheitsdienstes in Bremen gefunden, dann wird über die Frage der Umorganisation der Stadtwehr zu sprechen sein und auch darüber, ob noch weitere Schulen für ihre ursprünglichen Zwecke zur Verfügung gestellt werden können. Vorläufig muß es bei dieser Entscheidung sein Bewenden haben.

F a u h (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Erklärung, die ich vorhin verlesen habe, geht ganz unzweifelhaft hervor, daß die Frage der Freimachung der Schulen fortschreitet. Herr Benhold hat darauf hingewiesen, daß augenblicklich ein Mangel an Schulen nicht besteht. Wenn trotzdem das Gegenteil behauptet wird, so sind lediglich Agitationsgründe maßgebend, nichts anderes. Es wird hier die Frage der Läuse, des Präservativs usw. angeschnitten. Ich möchte darauf verweisen, daß in der Versammlung der Schule an der Großenstraße festgestellt worden ist, daß die Schule schon immer verläuft gewesen ist, ehe die Regierungsschutztruppe dort untergebracht wurde. Es ist einfach unerhört, derartige Agitationsgründe in einem Parlament vorzubringen, um nach außen zu wirken. Die Frage des Präservativs soll nun heute wieder eine andere Version erhalten. Jetzt soll es ein Junge gewesen sein, der es gefunden hat. In der Versammlung im Seminar an der Hamburger Straße hat ein Vertreter der Unabhängigen behauptet, ein Mädchen wäre es gewesen. Was ist nun richtig davon? Ich habe mich bemüht, den Namen des Kindes festzustellen. Der Name ist uns bisher verschwiegen worden. Man verschanzte sich immer dahinter, daß man sagt, die Mutter will nicht in die Öffentlichkeit gezogen werden. Wenn ich es ernst damit meine, nenne ich solchen Namen unbedingt. Herr Lindau, der den Namen bisher verschwiegen hat, hätte sich ein großes Verdienst erworben, wenn er mir den Namen schon früher genannt hätte, damit ich an der richtigen Stelle hätte Beweis antreten können. Nun hat Herr Spindler die Stadtwehr dadurch herabzusetzen versucht, daß die Stadtwehrleute an dem einen Arm das Gewehr, am andern ein Mädchen hätten. Wir wollen doch wirklich nicht rechten. Man sieht den Splitter im Auge des andern, aber nicht den Balken im eigenen Auge. Die damaligen Wachbataillone haben es um kein Haar besser gemacht. Wer von Ihnen wird verschmähen, dasselbe zu machen, wenn er Gelegenheit dazu hat? (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ferner ist gesagt worden, die Leute gingen nur in die Stadtwehr wegen des guten Essens. Ich kann Ihnen versichern, daß eine ganze Anzahl Unabhängige versucht hat, an demselben Tische mitzuessen, sie sind lediglich nicht zugelassen worden. Herr Spindler hat ferner erklärt, daß die Elternkommission sich damit nicht einverstanden erklärt hätte, die Kinder nach der Staderstraße zu schicken. Durch die Presse ist eine Notiz gegangen, worin das gestanden hat. Ferner ist mir das noch von einem Genossen gesagt worden. Da muß es wohl richtig sein. Ferner sagte Herr Spindler in seiner vorgelesenen Rede — darüber habe ich mich

gewundert, daß ein neugebadener Gewerkschaftsbeamter seine Rede vorher niedergeschrieben hat, ehe er hierhergekommen ist; vielleicht hat sie ihm ein anderer geschrieben und er hat sie vorgelesen —, wenn die Stadtwehrleute aus den Schulen heraus müßten, drohten sie mit dem Generalstreik. Wenn man selbst gern Generalstreik macht, soll man das andern nicht übelnehmen. Wir werden uns nicht entrüsten darüber, sondern wir werden etwas anderes machen. Aber vorläufig kann die Stadtwehr nicht entbehrt werden, bis die Umorganisation der Polizei vollzogen ist. Wir wären ja dumm, wenn wir heute sagen wollten, die Stadtwehr muß heraus. Die Unabhängigen würden für ihre bewaffnete Macht auch unbedingt Unterkunft beschaffen müssen. Dann hat Herr Feuer gesagt, die Elternräte hätten im Gewerkschaftshause beschlossen, daß die Schulen freigemacht werden sollen. Damit sind wir einverstanden. Die Schulen sollen freigemacht werden, aber das geht nicht von heute auf morgen, es müssen vorher andere Unterkunftsräume geschaffen werden. Wir gehen also vollständig konform mit diesen Elternräten, und wenn wir den Elternräten auseinandersetzen, wie die Freimachung erfolgen soll, so sind sie einverstanden, vorausgesetzt, daß sie sich nicht aus Unabhängigen zusammensetzen. Wir werden also nicht allein den Elternräten gerecht, sondern der ganzen Bevölkerung, auch dadurch, daß wir den Schutz solange bestehen lassen, als es notwendig ist. Wir werden uns nicht nach Ihrer Meinung richten. Sie können Anträge stellen, soviel Sie wollen. Wir werden erst dann daran gehen, wenn wir es für richtig halten.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Klawitter, Dr. Künzler und Lindau. (Unterstützt!)

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, gegen den Schluß zu stimmen. Es ist doch wirklich nicht abzusehen, warum ein Gegenstand, der die Bevölkerung in einer solchen Weise bewegt hat, daß wir beinahe tagtäglich Einladungen zu Vertreterversammlungen erhalten, in dieser kurzorischen Weise behandelt werden soll und man den angeschriebenen Rednern das Wort entziehen will. Ich bitte, auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

Hagedorn (U. S.): Herr Fauth hat Unwahrheiten in die Versammlung hineingeschleudert. Die zu widerlegen, muß möglich sein. Ich bitte daher, den Antrag nicht anzunehmen. Wir sehen ihn als eine Vergewaltigung an.

Präsident: Ich darf annehmen, daß Sie das nicht in dieser Schärfe gemeint haben, als Sie von Unwahrheiten sprachen. Ich muß das sonst zurückweisen.

Der Schluß wird angenommen.

Dr. Künzler (U. S.) zur Geschäftsordnung: Darf ich mir erlauben, zu fragen, ob es sicher ist, daß der Antrag angenommen ist?

Präsident: Jawohl, es ist sicher!

Dr. Künzler (U. S.): Ich bezweifle es!

Präsident: Es tut mir leid; am Präsidententisch herrscht kein Zweifel!

Spindler (U. S.) Schlußwort: Herr Fauth und Herr Benhold sagen, daß neue Schulen freigegeben sind. Wie weit muß es in einer sozialistischen Gesellschaft gekommen sein, in der gesagt wird, daß „schon“ Schulen frei gemacht sind. Dann sagt Herr Fauth, daß ich gesagt hätte, daß die Elternräte protestiert haben, daß die Kinder zur Staderstraße gehen sollen. Das ist so. Ich habe mit mehreren Eltern gesprochen, welche die Sache in der Hand hatten, und die alle darauf hindrängten, daß die Schule an der Hemelingerstraße freigegeben und die Schule an der Staderstraße wieder geräumt würde. Warum ist denn eigentlich die Schule an der Staderstraße gebaut worden? Doch nur dazu, weil die Kinder eben im Ueberfluß vorhanden waren. Weiter sagt Herr Benhold, der Dienst in der Stadtwehr sei mühevoll. Wenn man aber in das Getriebe einmal näher hineinsieht, so sieht man, daß es ein faules Leben ist. Die Leute sitzen auf dem Stuhl, das Gewehr in der Hand und die Pfeife im Munde. Kann es ein gemüthlicheres Leben geben? Weiter sagt Herr Fauth, die Verlaufsung in der Schule an der Großenstraße sei schon früher gewesen. Wenn die Unordnung da schon früher bestanden hat, dann wäre es Aufgabe des Herrn Fauth gewesen, schon früher dagegen zu demonstrieren. Weiter wurde gesagt, daß es nicht so schnell gehe, die Schulen zu räumen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß in einer Schule in der Neustadt die Kinder noch am Sonnabend in den Unterricht gegangen sind, und am Montag war die Schule schon besetzt von der Stadtwehr. An dem einen Arm das Mädel und in dem andern Arm das Gewehr, das gehört sich nicht, und wir werden nach wie vor dagegen sein. Ich bitte also um Annahme unseres Antrages.

Lindau (U. S.): Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Fauth hat in seinen Ausführungen bedauert, daß ich seinerzeit, als ich in einer Elternversammlung davon Mitteilung machte, daß ein Kind, das zur Großenstraße in die Schule ging, ein gebrauchtes Präservativ gefunden und damit gespielt habe, nicht den Namen genannt habe. Damals war mir ein Schweigegebot auferlegt worden, deshalb habe ich den Namen nicht genannt. Heute kann ich ihn nennen; der Vater wohnt kleine Krummenstraße 26 und heißt Joh. Kühner. Ich meine, daß Herr Fauth uns in Zukunft nicht wieder vorwerfen kann, daß wir aus parteipolitischen Gründen solche Anträge stellen.

Hätte Herr Fauth, wie er heute hier geredet hat, in der betreffenden Versammlung geredet, er wäre heute vielleicht nicht zu sprechen; denn in der Versammlung, in der Herr Schulinspektor Bode mit Recht sagte: Die Erregung ist mit Recht sehr groß . . .

Präsident: Herr Lindau, das geht über die Abwehr eines persönlichen Angriffs hinaus!

Der Antrag Sommer-Spindler wird angenommen.

IV. Antrag, betr. Unterstützung der Kriegerfrauen.

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den unterstützungsberechtigten Familien der noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen eine einmalige Unterstützung in Höhe von 200 M. und 50 M. für jedes Kind aus Mitteln der Kriegsdeputation zu zahlen.

Präsident: Dazu ist folgende Mitteilung des Senats vom 11. September eingegangen:

Die Kommission wegen Unterstützung der Familien von Militärmannschaften hat im Auftrage des Senats die Frage der Erhöhung der Unterstützung für Kriegerfamilien geprüft. Im Hinblick darauf, daß die Beschaffung von Wintervorräten aus der laufenden Unterstützung nicht voll bestritten werden kann, hat die Kommission bei der Kriegsdeputation beantragt, den Familien der Kriegs- und Zivilgefangenen, die in der Fürsorge der Kommission wegen Unterstützung der Familien von Militärmannschaften stehen, ein einmalige Teuerungszulage in Höhe der den Kriegshinterbliebenen gewährten Teuerungszulage zu bewilligen und die erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Die Kriegsdeputation hat in ihrer Sitzung am 4. September 1919 beschlossen, den Familien der in Kriegs- und Zivilgefangenschaft befindlichen Personen eine Beihilfe zur Beschaffung von Wintervorräten zu zahlen. Die Beihilfe soll betragen:

für jede Reichsunterstützung beziehende Ehefrau 100 M., für jedes Reichsunterstützung beziehende Kind 100 M., für jeden Reichsunterstützung beziehenden Elternteil 50 M.

Die Zahlung soll in zwei Raten erfolgen und zwar Mitte September und Mitte Oktober.

Ein Anspruch auf Zahlung der ersten Rate besteht für alle Angehörigen von Kriegs- und Zivilgefangenen, die die zweite Augustrate der Reichsunterstützung bezogen haben. Voraussetzung für die Zahlung der zweiten Rate ist der Bezug der ersten Oktoberrate der Reichsunterstützung.

Der Senat hat dem Beschlusse der Kriegsdeputation zugestimmt und die Kommission wegen Unterstützung der Familien von Militärmannschaften angewiesen, das weitere zu veranlassen.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Kriegsdeputation hat in den letzten 14 Tagen gezeigt, daß sie auch schnell arbeiten kann, wenn es sich darum handelt, ihr Ansehen wieder herzustellen. Wir freuen uns dessen für die Kriegerfrauen, die ja die Früchte dieser Arbeit genießen sollen. Daß die Unterstützungsfrage jetzt glücklicherweise geregelt ist in der neuen Fassung, als wie es nach unserem Antrage der Fall gewesen wäre, will ich aber nicht so ohne weiteres zugeben. Ich gebe wohl zu, daß die Frauen mit zahlreichen Kindern sich etwas besser stehen, muß aber bemerken, daß alleinstehende Frauen oder Frauen mit einem Kinde ungleich schlechter dadurch gestellt werden. Es wird bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse immer schwer sein, eine Form zu finden, in der diesen verschiedenartigen Verhältnissen immer gleichartig Rechnung getragen wird. Das sehen auch die Kriegerfrauen ein, und sie wollen sich deshalb mit der Neuregelung dieser Angelegenheit zufrieden geben. Ich ziehe darum meinen Antrag zurück. Ein paar Fragen muß ich mir aber erlauben: Was in aller Welt hat Sie vor 14 Tagen daran gehindert, unseren Antrag in der jetzt durchgeführten Weise abzuändern? Ich wüßte nicht, daß sich in diesen 14 Tagen in den Verhältnissen der Kriegerfrauen so grundlegendes geändert hätte, daß man innerhalb dieses Zeitraumes zu so gänzlich widersprechenden Beschlüssen kommen konnte. Es gibt keinen andern Grund als den . . .

Präsident: Sie hätten diese Ausführungen vorher machen müssen, nachdem Sie aber gesagt haben, Sie ziehen ihren Antrag zurück, ist er damit erledigt, und ich muß Ihnen deshalb das Wort entziehen.

Frau Stiegler hat ihren Antrag zurückgezogen, die Angelegenheit ist damit erledigt.

V. Antrag, betr. Beschlagnahme von Wohnräumen zur Behebung der Wohnungsnot.

Antrag Böge (U. S.):

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat aufzufordern, zur Behebung der untraglichen Wohnungsnot alsbald eine Beschlagnahme der verfügbaren Wohnräume nach folgenden Grundsätzen zu veranlassen:

In Betracht kommen alle Wohnungen mit mehr als drei Wohnräumen, an erster Stelle die großen, nur von einer Familie bewohnten Häuser.

Als verfügbar sind anzusehen von Wohnungen, die mehr als einen Raum für jedes Mitglied der Hausgenossenschaft (Familie) und einen weiteren Raum enthalten, die überschüssigen Räume.

Für Kinder unter 14 Jahren ist ein Raum auf zwei Kinder zu rechnen.

Bei Schlafräumen ist für jede Person ein Raum von mindestens 20 cbm zu belassen.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Der Antrag enthält eine Reihe von Vorschlägen, die so weitreichender Natur sind, daß meine Fraktion für eine befriedigende Behandlung dieses Gegenstandes es für nötig hält, daß der Senat sich durch Kommissare vertreten läßt. Ich möchte daher bitten, daß die Nationalversammlung beschließt, die Beratungen heute auszusetzen, dagegen an den Senat die Aufforderung zu richten, sich durch Kommissare vertreten zu lassen. Ich komme um so mehr zu diesem Antrage, weil ohnehin inzwischen eine Mitteilung des Senats über die gesamten Wohnungsfragen eingegangen ist, die den Mitgliedern zugestellt wird. Wir können in der nächsten Sitzung über diesen Antrag verhandeln, unter gleichzeitiger Kenntnis der gesamten Maßnahmen, die bisher schon auf diesem Gebiet getroffen worden sind.

Dr. Künzler (M. S.) zur Geschäftsordnung: Ein Antrag dieses Inhalts, wenn auch nicht mit den Modalitäten, wie ihn der jetzige enthält, ist bereits vor Monaten von uns gestellt worden, und am Eingang dieses Antrages ist hingewiesen auf die unerträgliche Wohnungsnot, die sich mit jedem Tage steigere. Ich möchte angesichts dieses Umstandes und angesichts dessen, daß Herr Wenhold eben diesen Antrag stellt, betonen, daß Herr Wenhold, der vorhin ganz wie ein Senatskommissar gesprochen hat, dank seiner vortrefflichen Beziehungen zu den Regierungsstellen doch sehr wohl in der Lage hätte sein können, zu veranlassen, daß der Senat sich gleich hier hätte vertreten lassen. Dann hätten wir nicht zu erleben brauchen, daß die Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes wieder eine so unliebsame Verzögerung erfährt. Wir erklären uns gegen den Vertagungsantrag.

Waigand (M. S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begreife nicht, wie Herr Dr. Künzler hier so gereizt sein kann. Wir haben uns innerhalb der Fraktion mit dieser Frage beschäftigt. Seitens der Regierung konnten wir nicht die nötige Auskunft erhalten, weil die betreffenden Herren in den Ferien sind. (Dr. Künzler: Die soll man jetzt nicht machen!) Ja, Herr Dr. Künzler, Sie werden es selbst noch erleben, wenn Sie in dieser Weise weiter arbeiten, daß Sie weder Ihrer Fraktion noch sich selbst einen Dienst erweisen. Man muß unbedingt neue Kräfte sammeln. Wenn Sie das getan hätten, Herr Dr. Künzler, dann wären Sie vielleicht heute nicht so nervös! (Seiterkeit.) Ich möchte Sie also bitten, die Sache so anzusehen, daß wir mit der Vertagung gerade der Sache dienen wollen. Wir wollen, daß die betreffenden Personen zum Ausdruck geben, was bisher in der Wohnungsfrage geschehen ist. Ist das nicht ge-

nügend, haben sie ihre Schuldigkeit nicht getan, da in wollen wir Maßnahmen treffen, daß in Zukunft auch wirklich mehr Wohnungen beschlagnahmt werden. Vielleicht erfahren wir ja auch, daß in Wirklichkeit etwas geschehen ist.

Wenhold (D.): Herr Dr. Künzler hat gefragt, warum ich den Antrag auf kommissarische Vertretung durch den Senat nicht für die heutige Sitzung gestellt hätte. Daran hat mich einmal der Grund gehindert, der von Herrn Waigand gesagt worden ist. Ich gebe aber zu, daß dieser Grund nicht so sehr wichtig ist, und es wäre möglich gewesen, daß Mitglied des Senats zu veranlassen, seine Ferien zu unterbrechen. Es liegt ein sachlicher Grund vor, warum heute die Verhandlung ungewöhnlich ist, da der ausführliche Bericht des Wohnungs- und Siedlungsamtes erst vorgestern dem Präsidenten zugegangen ist und noch nicht hat vervielfältigt und den Mitgliedern des Hauses zugeschickt werden konnte. Ich halte es für zweckmäßig, daß dieser Bericht erst in die Hände der Nationalversammlung gelangt, da dann die Stellungnahme der Herren Antragsteller auf Grund der Tatsachen, die dieser Bericht eröffnet, vielleicht eine andere sein wird.

Dr. Künzler (M. S.): Die Sachlage wird häufig so sein, daß die Regierung in der Lage ist, Auskunft geben zu können, was in einer Angelegenheit bereits geschehen ist. Das schadet nicht und steht insbesondere einem Antrage, der bestimmte Forderungen enthält, nicht entgegen. Sollte sich ergeben, daß die Regierung — wir wissen freilich genau das Gegenteil — diesen Forderungen bis zu einem gewissen Grade genügt hat, dann ist unser Antrag insoweit befriedigt. Ist aber diese Möglichkeit ein Anlaß und ein genügender Grund, nun die Verhandlung über diesen Antrag aussetzen? Ich bekenne mich als Urheber dieses Antrages und habe ihn so formuliert, daß er, die Regierung mag sagen was sie will, Forderungen unter allen Umständen enthält. Hat die Regierung diese teilweise befriedigt, dann ist doch schon ein Beschluß der Nationalversammlung gefaßt worden, der weitergehende Forderungen stellt. Daß diese Forderungen nicht alle erfüllt sind, ist doch offensichtlich.

Fauth (M. S.): Es ist praktisch, wenn wir beide Anträge zurückstellen, die unter Punkt XV. unserer Tagesordnung stehen. Meine Fraktion beantragt das, weil diese in der Materie zusammenhängen. Ferner bitten wir, auch den Antrag V. bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Wir wollen in der nächsten Sitzung dem Hause Gelegenheit geben, sich darüber ausgiebig auszusprechen. Lediglich von dem Grunde sind wir ausgegangen, die ganze Materie gründlich zu behandeln, und dann ist es notwendig, daß die in Frage kommenden Stellen vertreten sind. Nicht allein der

Senat, sondern es muß auch das Wohnungs- und Siedlungsamt durch den Oberbaurat Thalenhorst vertreten sein. In der Kürze der Zeit war das zu dieser Sitzung nicht mehr möglich.

Senator Rhein: Ich glaube, daß es zweckmäßig sein wird, so zu verfahren, wie vorgeschlagen ist. Die Nationalversammlung ist nicht in der Lage, diesem Antrage ohne weiteres zuzustimmen. Der Antrag stellt strikte Forderungen, deren Konsequenzen die Nationalversammlung nicht zu übersehen vermag. Sie wird notwendig dazu kommen, einen Bericht einzufordern. Das würde die Sache mehr verzögern, als wenn wir Gelegenheit haben, in der nächsten Sitzung den Bericht des Wohnungs- und Siedlungsamtes zur Stelle zu haben und im Beisein des Amtes darüber zu verhandeln.

Der Antrag Fauth, Punkt V. und XV. von der Tagesordnung abzusetzen, wird angenommen.

VI. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1919.

1. Ausbau des Fortbildungsunterrichts für Erwerbslose.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Vorerst muß ich der Nationalversammlung Aufklärung geben über den Aufschub dieses Punktes der Verhandlungen. Es hat ein Irrtum vorgelegen. Ich hatte den Präsidenten aus meinen Ferien gebeten, die Anträge, die den Schulbetrieb betreffen und zum Budget gestellt waren, zurückzustellen. Der Präsident hatte darunter auch diese Schulangelegenheit begriffen und meinte, ich möchte das auch zurückgestellt sehen. Das war ein Irrtum. Aber zu sagen hat das weiter nichts. Denn die Erwerbslosenkurse laufen längst, und deswegen weiß ich auch nicht recht, was wir mit diesem Berichte jetzt anfangen sollen, denn die Sache läuft, und wenn wir etwas daran zu tadeln hätten, wäre es zu spät. Es ist nicht Schuld der Berichterstatter, daß der Bericht erst jetzt zur Verhandlung kommt, doch die Tatsache bleibt bestehen. Ich hätte gern Aufklärung gehabt und vermisse, daß nichts im Berichte darüber gesagt ist, in welchen Fächern die Mädchen unterrichtet werden, umsomehr, da in dem Antrage, der damals gestellt worden ist, ganz bestimmte Wünsche in bezug auf verschiedene Unterrichtsfächer enthalten waren. Herr Hagemeyer ist so freundlich gewesen, mir den Stundenplan vorzulegen, und ich sehe, daß diese Wünsche berücksichtigt worden sind. Es wäre also keine Verhandlung nötig, wenn der Bericht Einzelheiten darüber gebracht hätte. Der Bericht sagt z. B. von kaufmännischen Kursen, und mir ist gesagt worden, daß diese nur in Stenographieunterricht bestehen sollen, was natürlich nicht als eine kaufmännische Ausbildung der erwerbslosen jungen Mädchen gelten kann. Auf dem Stundenplan steht, daß auch andere Fächer gegeben werden, auch Buchführung usw., und damit

ist die Sache erledigt. Nur eine Anfrage. Die Klassen, die angefangen sind, traten mit einer Schülerzahl von etwa 30 zusammen. Inzwischen sind natürlich viele ausgeschieden, und jetzt sind Klassen dazwischen, die aus 6, 8 und 12 Schülerinnen bestehen. Ich glaube, es wäre notwendig, wenn jetzt, wenn es möglich ist, diese Klassen zusammengelegt werden, damit die Ausgaben nicht zu hoch werden, denn es handelt sich um gewaltige Summen, die dafür ausgelegt werden, und wir haben sparsam zu sein. Wenn Lehrkräfte frei werden, so ist das nicht so tragisch, weil diese Kräfte hier nur nebenamtlich erwerbstätig sind.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

2. Errichtung von Beamtenstellen bei der Zollverwaltung.

H o r m a n n (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst am 6. Juni, wie auch in der Mitteilung gesagt ist, haben wir einige Beamtenstellen bewilligt. Es ist möglich, und es wurde auch damals schon angedeutet, daß weitere Beamtenstellen notwendig werden würden für die Durchführung der Arbeiten, die infolge der Erweiterung der Umsatz- und Besitzsteuerpflicht und der Reichsstempelvorlage notwendig werden. Ich glaube aber, daß weder die Nationalversammlung, noch der kleine Kreis der Budgetkommission sich darüber ein abschließendes Urteil bilden kann. Die Budgetkommission hat geglaubt, Ihnen vorschlagen zu müssen, daß man diese Vorlage zunächst einmal in der Beamtenkommission zu prüfen habe. Es dürfte nach unserem Dafürhalten notwendig sein, daß wir grundsätzlich darauf dringen, daß alle derartigen Vermehrungen der Beamtenstellen vorab geprüft werden von der Kommission, die diese Aufgabe bekommen hat. Das ist in diesem Falle wieder nicht geschehen, und wenn die Notwendigkeit nachgeprüft werden soll, kann es nur von dieser Stelle aus geschehen. Wir sind sonst lediglich darauf angewiesen, was die beantragende Behörde verlangt. Ich bitte, da die Nationalversammlung in Konsequenz ihres Beschlusses eine Kommission dafür niedergesetzt hat, nunmehr auch zu beschließen, diese Vorlage dieser Kommission zur Prüfung zu überweisen.

W a h n s c h a f f e (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage der Budgetkommission nicht zuzustimmen und zwar aus besonderen Gründen. Die beantragten Stellen sind schon vor langer Zeit vom Amt angefordert worden, weil sie dringlich notwendig sind. Ich als Mitarbeiter an diesem Amte kann Ihnen bestätigen, daß die Arbeiten so umfangreich sind, daß sie von den vorhandenen Kräften überhaupt nicht mehr bewältigt werden können. Es ist jetzt soweit gekommen, daß Zuschriften und Eingaben von Gewerbe- und Geschäftstreibenden 3 bis 4 Wochen liegen bleiben müssen, ehe sie mit den zur Verfügung stehenden Kräften bearbeitet werden können, obwohl die Beamten alles daran setzen, mit den Rückständen aufzuräumen. Auch der Herr Präsident ist hinsichtlich seines Geschäfts-

betriebs dabei in Mitleidenschaft gezogen. Er wird bestätigen können, daß eine von ihm nachgesuchte Auskunft seit langer Zeit aussteht. Die Dinge liegen jetzt so, daß Gefahr besteht, daß der ganze Betrieb ins Stocken gerät. Welches Interesse Bremen nun aber daran hat, diesen Betrieb lebensfähig zu erhalten, mag aus dem Umstande erhellen, daß Bremen mit einem ganz besonderen Einnahmebetrag an dem Ergebnis dieser Steuer beteiligt ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß es wenig Zweck haben würde, hier noch eine Zurückverweisung der Vorlage zu beschließen, da am 1. Oktober d. J. die Verwaltung der Zölle und der indirekten Steuern auf das Reich übergeht. Folglich hat Bremen auch kein Interesse daran, jetzt noch innerhalb der Zoll- und Steuerverwaltung Verschiebungen von Personen vorzunehmen. Aber im Interesse Bremens liegt es, daß diesem hier geschilderten unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht wird. Ich möchte bitten, der Vorlage, wie sie ist, zuzustimmen, damit die Beamten in die Lage versetzt werden, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Der Antrag der Budgetkommission mag daher rühren, daß deren Mitgliedern diese Notwendigkeit nicht bekannt ist. Ich bitte Sie nochmals, der Vorlage direkt zuzustimmen.

K n i e f (D.): Als Mitglied der Budgetkommission konnte ich leider an der heutigen Verhandlung dieser Kommission nicht teilnehmen. Ich wäre sonst gegen diesen Antrag der Budgetkommission aufgetreten. Wenn Sie derartige kleine Sachen alle an die Kommission wegen der Beamtengehälter und Teuerungszulagen verweisen, würde die Kommission durch diese kleinen Sachen in ihrer Arbeit behindert werden und das dürfte gegen die Interessen der Beamenschaft sein. Die Kommission hat so große Aufgaben vor sich, ich erinnere an die Umwandlung der Jahrgeldberechtigung in Ruhegehaltsberechtigung, wir müssen die Teuerungszulage nach Klasse A berechnen und Bestimmungen treffen über die Nachzahlung der einmaligen Teuerungszulage, da bekanntlich das Reich weit über das hinausgegangen ist, was Bremen gezahlt hat, und wir müssen sobald wie möglich die Gehaltsklassen vereinfachen und zusammenfassen. Das sind große wichtige Aufgaben, die die Kommission zu lösen hat. Sie ist nicht niedergesetzt worden, um in allen solchen Fällen einzugreifen und zu prüfen, ob die und die Beamtenstellen notwendig sind oder nicht. Ich glaube, das kann die Kommission wegen Vereinfachung der Verwaltung besser machen. Ich bitte Sie dringend, die Kommission mit diesen kleinen Sachen nicht zu belästigen.

H o r m a n n (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist außerordentlich wichtig für die Nationalversammlung, Vorkehrungen zu treffen, daß der Beamtenkörper nicht noch immer stärker wird über das notwendige Maß hinaus. Wenn die Budgetkommission den Antrag stellt, eine für solche Zwecke eingesetzte Kommission mit dieser Frage der Vermehrung eines Beamtenkörpers zu befassen, dann, glaube ich, handelt die Nationalversammlung nur

konsequent, wenn sie diesem Antrage zustimmt. Sie sollte das auf alle Fälle tun. Wohin soll es führen, wenn jede Bedarfsbehörde Anträge stellt auf Vermehrung der Beamten und die Nationalversammlung ohne weiteres zustimmt? Wenn gesagt wird, es handle sich um Kleinigkeiten, so sage ich: Nein, es handelt sich um eine grundsätzliche Frage. Und weil dem so ist, deshalb bitte ich, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen und noch einmal prüfen zu lassen, ob diese Stellen wirklich erforderlich sind. Sie können sich nicht damit abspeisen lassen, wenn Herr Wahnschaffe sagt, daß am 1. Oktober diese Stellen ja doch ohne weiteres in den Reichsdienst übernommen werden, und daß das Reich sich dann damit abzufinden habe. Nein, so dürfen wir die Sache nicht behandeln. Wir müssen auch dafür sorgen, daß wir dem Reiche nicht einen übermäßig großen Beamtenapparat aufhalsen. (Sehr richtig!)

S c h m i d t (U. S.): Ich könnte mich im großen und ganzen mit den Ausführungen des Herrn Hormann zufrieden geben. Ich möchte nur noch ein paar Worte sagen, da das, was Herr Wahnschaffe sagt, nicht richtig sein kann. Wir sind überzeugt, daß viele Zollbeamte in der jetzigen Zeit nicht voll beschäftigt sind. Und im finanziellen Interesse kann es doch nur liegen, wenn wir diesen nicht voll beschäftigten Beamten Arbeiten überweisen. Wir sind auch dafür, daß geprüft werden muß, ob der Beamtenkörper immer und immer wieder vermehrt werden muß. Ich möchte auch im Namen meiner Fraktion bitten, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

W a h n s c h a f f e (M.-S.): Ich muß lebhaft bedauern, daß auch die Herren von der Linken dieser Vermehrung nicht zustimmen. (H o r m a n n: Sage ich gar nicht!) Es ist tatsächlich so, wie ich die Sache geschildert habe. Der Apparat stockt bei der Verwaltung, die Stellen sind tatsächlich notwendig.

H o r m a n n (D.): Es handelt sich gar nicht um Bewilligen oder Nichtbewilligen, sondern lediglich darum, daß die Frage noch einmal grundsätzlich geprüft werden soll, damit, wenn das Resultat dieser Prüfung uns vorgelegt wird, wir zu dem Ergebnis kommen, entweder diese Beamtenstellen zu bewilligen oder nicht. Es handelt sich nur um einen Aufschub des Beschlusses um acht Tage. In der nächsten Versammlung kann die Sache erledigt werden. Herr Wahnschaffe wird doch nicht sagen können, daß dadurch die Geschäfte der Zollverwaltung derartig geschädigt werden, daß dadurch Verluste entstehen. Lassen Sie sich, meine Damen und Herren, durch derartige Äußerungen nicht verleiten, von unserer grundsätzlichen Stellungnahme abzuweichen. (Sehr gut!)

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

3. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen des Zollaufsehers Sommer.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage genauer zu begründen, ist nicht erforderlich, nachdem Sie die Mitteilung des Senats zur Kenntnis genommen haben. Sie ersehen daraus, daß das der Witwe gesetzmäßig zustehende Witwen- und Waisengeld 360 M. nicht übersteigt, und Sie werden mir darin zustimmen, daß die Witwe mit ihrem noch dazu fränklichen Kinde davon nicht leben kann, besonders jetzt nicht, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse so außerordentlich schwierig sind. Der Grund für diese unzureichende Bemessung des Witwen- und Waisengeldes liegt darin, daß für die Beamten zur Zeit Vorschriften nicht bestehen, die die Bezüge der Hinterbliebenen beim Eintritt von Unfällen regeln. Die Betroffenen müssen sich eben mit der gesetzlichen Pension begnügen, die aber überwiegend so gering ist, daß sie davon nicht leben können. Ich bitte Sie namens der Witwe, deren bedürftige Verhältnisse mir bekannt sind, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

4. Ausgleich von Härten bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters von Zollbeamten.

Hormann (D.) für die Budgetkommission: Wir haben auch diese Vorlage zu prüfen versucht, sind aber doch nicht in der Lage gewesen, da wir die Verhältnisse nicht übersehen konnten. Dazu muß die Kommission in der Lage sein, die nötigen Sachverständigen heranzuziehen, um sich Aufklärung geben zu lassen. Wir sind auch hier der Ansicht gewesen, daß man die Vorlage verweisen soll an die Beamtenkommission, die sich möglichst rasch darüber schlüssig werden soll, ob die Forderungen der Wirklichkeit entsprechen. Ich bitte auch hier konsequent zu sein und der Beamtenkommission die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung der Vorlage ist meines Erachtens genügend in der Mitteilung des Senats enthalten. Wer sie gelesen hat, der muß sich überzeugen, daß tatsächlich eine Notwendigkeit vorliegt, diese Härten auszugleichen. Um Ihnen zu erläutern, wie überhaupt der Senat zu dieser Vorlage kommt, möchte ich zurückgreifen auf den Zollanschluß Bremens von 1888. Es sind derzeit seitens der Bundesregierungen Grundsätze aufgestellt worden, die die Gehalte der Zollbeamten in den neuen Anschlußgebieten regeln sollten. Laut Bundesratsverordnung von 1888 sind auf Antrag Bremens und Hamburgs die Grundzüge für die Besoldung der Zollbeamten dahin festgelegt, daß sie in jedem Falle in ihren Bezügen den gleichartigen Klassen in Preußen gleichgestellt sein sollen. Von diesem Grundsatz ist auch später, so bei der Gehaltsregulierung im Jahre 1917, ausgegangen worden. Man hat ihn aber bei der Beförderung einzelner

Beamten, wie ich annehme, wohl versehentlich, nicht berücksichtigt, so daß die betreffenden Beamten sich im Gehalt schlechter stehen, als sie sich in Preußen stehen würden. Das bremische Beamtengejet bestimmt, daß, wenn ein Beamter in ein höheres Amt befördert wird, er in der höheren Stelle im Gehalt nicht schlechter gestellt sein darf, als in der bis dahin innegehabten Stelle. Wird z. B. ein bremischer Zollaufseher mit dem Höchstgehalt von 2500 M. zum Sekretär befördert, so steigt er im Gehalt um 150 M. auf ein Anfangsgehalt von 2650 M. Demnach wäre der bremischen Bestimmung Rechnung getragen. Nun liegen aber in Preußen die Dinge so, daß ein Zollaufseher, der dort mit dem Höchstgehalt zum Sekretär befördert wird, nicht allein im Gehalt steigt, sondern sich auch sein Wohnungsgeldzuschuß, und zwar von 430 M. auf 650 M. erhöht und damit für den befördernden Aufseher der Vorteil verknüpft ist, daß er eine Gehaltsklasse überschlägt und sogleich in den Genuß der ersten Zulage tritt. Die Steigerung des Wohnungsgeldzuschusses in Preußen hat man nun bei der Beförderung der für die Vorlage in Frage kommenden Beamten außer Acht gelassen. Schon 1913 hatten diese Beamten eine Eingabe an den Senat gerichtet, in der um Beseitigung der entstandenen Benachteiligung gebeten war. Der Senat hat derzeit die Eingabe mit der Begründung abgelehnt, daß den Beamten ein Rechtsanspruch nicht zustehe. Gleichwohl sind dann im Jahre 1917 Senat und Bürgererschaft von selbst dazu gekommen, diese Härte im allgemeinen zu beseitigen und den Beamten, die nach dem 1. Februar 1917 befördert waren, am Gehalt das zuzugestehen, was ihnen nach den eingangs erwähnten Grundsätzen zustehen würde. Nachdem dieser Beschluß des Senats gefaßt war, haben die Beamten, die bereits 1913 petitioniert hatten, wiederum in einer Eingabe gebeten, ihnen nunmehr das zu gewähren, was ihnen doch grundsätzlich zustehe. Der Senat hat den Gesuchstellern darauf mitteilen lassen, daß der gefaßte Beschluß keine rückwirkende Kraft habe und daher dem Gesuch nicht stattgegeben werden könne. Nunmehr haben sich die betreffenden Beamten, die durchweg um bedeutende Beträge geschädigt sind, mit ihrem Anliegen an die jetzige Regierung gewandt. Diese hat die Sache durch die Senatskommission für Zollangelegenheiten und durch die Beamtenkommission des Senats eingehend prüfen lassen, und beide Kommissionen sind zu der Überzeugung gelangt, daß die Härten unbedingt ausgeglichen werden müssen. Dieses hohe Haus wird nun doch wohl zu den Kommissionen das Vertrauen hegen, daß die Angelegenheit genügend geklärt ist. Ich kann daher nur die Bitte aussprechen, den Wünschen der Beamten auf Ausgleich der Härten nachzukommen und der Vorlage zuzustimmen.

Dr. Künzler (U. S.): Die Ausführungen des Herrn Wahnschaffe bestätigen nur den Eindruck, den ich vorher hatte. Der Fall liegt anders als der vorhergehende. Ich möchte das erwähnen, um die nun folgende Stellungnahme meiner Fraktion, die in der vorigen Sache mit Herrn Hormann gegangen ist, zu begründen. Es

handelt sich hier um nichts weiter als eine rechnungsmäßige Ausführung eines feststehenden Beschlusses, die von Stellen, zu denen man dieses Vertrauen doch haben kann, in einer Weise dargelegt ist, daß eine weitere Prüfung durch diese Kommission überflüssig ist. Ich habe kein Bedenken, zu erklären, daß wir der Vorlage zustimmen werden.

Hormann (D.): Die Haupttugend der Budgetkommission ist nicht, Vertrauen zu haben zu den Stellen, von denen sie die Vorlage bekommt, sondern nachzuprüfen und eventuell eine genaue Nachprüfung zu veranlassen, und das hat die Budgetkommission beabsichtigt mit ihrem Antrage. Sie hat geglaubt, daß das eine grundsätzliche Frage ist, die nicht ohne weiteres von der Nationalversammlung entschieden werden sollte. Es ist möglich, daß die geforderte Summe den betreffenden Beamten zukommt. Tatsache ist aber, daß die frühere Bürgererschaft abgelehnt hat, diese Zahlung zu bewilligen. Deshalb ist eine eingehende Prüfung erforderlich, und es würde jedenfalls auch im Rahmen der Beamtenkommission liegen, daß diese Kommission, die dafür extra eingesetzt ist, sich mit solchen Dingen beschäftigt. Auch diese Sache kann in kurzer Zeit geprüft werden, und die Budgetkommission stellt den Antrag, daß diese Nachprüfung durch die Beamtenkommission erfolgt.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

Der Antrag der Zollkommission wird angenommen.

Präsident: Herr Groß zieht den Antrag Meiser, betreffend Kläranlage auf dem linken Weserufer zurück.

Es ist folgender Antrag von Pastor Bode, der genügend unterstützt ist, eingegangen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, die ruhmreichen Feldzeichen, des Inf.-Regts. „Bremen“, I. Bant. Nr. 75, sollen einen Ehrenplatz im großen Saale des alten Rathhauses finden, den Toten zur Ehre und zum Gedenken, den Lebenden zur ernststen Mahnung.

Entsprechende Schritte sind bei der Reichsregierung sofort zu veranlassen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

5. Sterilisationsanlage für die Frauenklinik.

Der Antrag wird angenommen.

6. Bauliche Veränderungen in dem Bureaubau der Straßenbauämter.

Hormann (D.): Für die Budgetkommission habe ich zu bemerken, daß die Arbeiten der Kommission wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden dahin zielen, daß man diesen großen Verwaltungsapparat zusammenlegt und vereinfacht, und da es zweifelhaft erscheint,

ob man nicht die Arbeiten dieser Kommission abwarten muß, und dem Antrage der Deputation entsprechend noch weiter Raum schafft für weitere Beamtenstellen, die vielleicht später überflüssig werden, stellt die Budgetkommission daher den Antrag, diese Vorlage der Kommission wegen Vereinfachung des Geschäftsganges zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Fauth (M.-S.): Ich kann erklären, daß meine Fraktion dem Antrage zustimmen wird.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

7. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1918.

Präsident: Dazu möchte ich bemerken, daß in diesem Antrage des Senats übersehen ist, die förmliche Nachbewilligung der Etatsüberschreitungen auf Seite 339 C, Titel IV. 3, V. 8, VIII. 27, VIII. 33, IX. 1 ebenfalls zu erbitten. Ebenso die Summe von 20 842,11 M. Überweisung an die Spezialreserve. Diese Ausgaben müssen ebenfalls nachbewilligt werden.

Hormann (D.): Es ist in der Tat so, daß diese Etatsüberschreitungen nachträglich bewilligt werden müssen. Sonst würde das Budgetrecht der Nationalversammlung beeinträchtigt werden. Dem Antrage der Finanzdeputation, den Ueberschuß dem Reservefonds der Ueberschüsse früherer Jahre zuzuschreiben, kann man zustimmen. Es ist aber dabei folgende Bemerkung nicht zu unterdrücken: Wenn es jetzt heißt, daß wir 16,8 Millionen Ueberschüsse erzielt haben im letzten Finanzjahre, so gibt das ein falsches Bild unserer Finanzlage. Es hätte dabei berücksichtigt werden müssen, daß sämtliche Teuerungszulagen, die an Beamte und Angestellte bezahlt worden sind, bei dieser Abrechnung nicht berücksichtigt werden. Das kann darin seinen Grund haben, daß diese Teuerungszulagen bezahlt worden sind aus dem Fonds, der der Kriegsdeputation zur Verfügung steht und daher in dieser Abrechnung nicht erscheint. Es hätten aber zwei Wege eingeschlagen werden können. Einmal hätte eine Rückbuchung stattfinden können von dem Fonds der Kriegsdep., oder wenn man das nicht beliebte, so hätte man wenigstens die Bemerkung machen können — ich glaube, es handelt sich um 15 Millionen — daß etwa 15 Millionen für das und das verausgabt seien und daß der tatsächliche Ueberschuß daher nur etwa 1,8 Million betragen habe. Der Durchsichtigkeit der Abrechnung wäre es sehr zu statten gekommen und hätte nach außen und innen nicht ein falsches Bild unserer Finanzlage gegeben. (Sehr richtig!)

Der Antrag mit der Nachbewilligung auf Seite 339 wird angenommen.

8. Abrechnung über das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

Präsident: Auch in diesem Falle hätte der Senat einen Antrag auf Nachbewilligung stellen müssen. Es heißt dort auf Seite 367.

Nachträglich sind eingestellt worden:

Wasserwerk, Zinsen, Mehrbedarf M.	77,24
Elektrizitätswerk, Zinsen u. Reingewinn, Mehrbedarf "	684 685,25
" Tilgung, Mehrbedarf "	36,21
Erleuchtungs- u. Wasserwerke, Ver- waltungsgebäude, Zinsen und Tilgung, Mehrbedarf "	18 556,46
Ratskeller, Betriebsüberschuß, Mehrbedarf "	850 132,58
Strafanstalt, Fabrik, Mehrbedarf "	3 201,98
Schlachthof, Zinsen, Mehrbedarf "	25 644,78
Schlachthof, Feuerungszulagen, Mehr- bedarf "	192 449,20
Erneuerungsrücklagen der Lagerhaus- gesellschaft, Mehrbedarf "	127 537,65

was die Finanzdeputation zu genehmigen bittet.

Der Senat hat auch das übersehen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diese Abrechnung des Budget mit dem Antrage der Finanzdeputation annehmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

VIII. Mitteilung des Senats vom 22. August 1919.

1. Instandsetzungsarbeiten auf den Fuhrparkstellen.

Herstellung einer Treppe zum Futterboden
auf Fuhrparkstelle 3.

Der Antrag wird angenommen.

2. Antrag, betr. die Fährre bei Woltmershausen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Deichmann.

Präsident: Es handelt sich um den Antrag vom 16. Mai 1919. Die Polizeidirektion berichtet, daß eine Uebernahme der Woltmershäuser und der übrigen Fährren in staatliche Verwaltung zurzeit nicht befürwortet werden könne. Hierzu liegt eine Eingabe von Herrn Zimmermann vor, welcher bittet, wenn die Woltmershäuser Fährre nunmehr unentgeltlich betrieben werden solle, ihm eine Summe von 12000 M. zu gewähren, da er als Besitzer der Badeanstalt dort geschädigt würde.

Hormann (D.): Der Budgetkommission ist zur Kenntnis gekommen, daß die Einrichtungen für die Fährre in Woltmershausen bereits vollständig hergestellt sind. Ich will nicht davon reden, daß sie unzweckmäßig getroffen sein sollen; ich frage nur den Herrn Senatskommissar, wer die Mittel für die Errichtung dieser Fährre bewilligt hat. Die Nationalversammlung ist jedenfalls nicht gefragt worden. Sie darf indes nicht dulden, daß derartige Ausgaben ohne vorherige Genehmigung verausgabt werden.

Senatskommissar Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur zu gern er-

teile ich eine Antwort auf die an mich gerichtete Frage. Im Februar d. J. hat die provisorische Regierung sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und zwar anlässlich eines Antrages, den der Unternehmer Niedemann an die provisorische Regierung gestellt hat. Die Summe, die der Staat alljährlich aufzuwenden hatte, betrug zirka 33000 M. Der Unternehmer Niedemann forderte nun eine weit höhere Summe. Schließlich ist ein Vertrag zustande gekommen, wonach Niedemann 87180 M. erhält, wie in der Mitteilung des Senats zum Ausdruck gebracht worden ist. Als nun diese 87180 M. pro Jahr für diese Fährre aufgebracht werden mußten, hat sich die provisorische Regierung gefragt: Ist es möglich, daß dieser Fährbetrieb unentgeltlich weiter benutzt werden kann? Die provisorische Regierung hat damals beschlossen, obwohl sie auf dem Standpunkt stand, in dieser Beziehung die Sozialisierung anzubahnen, doch zunächst ein mäßiges Fährgehalt zu erheben, um einigermaßen die erhöhte Summe, die nunmehr bezahlt werden muß, hereinzubekommen. Die Maßnahmen und Beschlüsse der provisorischen Regierung sind später von der Nationalversammlung gutgeheißen worden, und darum besteht der damals gefasste Beschluß der provisorischen Regierung zu recht.

Tegtmeier (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht, den die Polizeidirektion erstattet hat, wird wohl keinen der Damen und Herren befriedigt haben. Ich glaube, die Ausführungen, die Herr Bürgermeister Deichmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Polizeidirektion gemacht hat, werden auch wohl nicht befriedigt haben. Als ich seinerzeit den Antrag auf unentgeltliche Benutzung der Fährre in Woltmershausen stellte, ist nach meiner Ansicht der Antrag dadurch etwas verwässert worden, daß die unentgeltliche Benutzung auch der übrigen Fährren begründet wurde. Wenn ich persönlich auch auf dem Standpunkt stehe, daß man der unentgeltlichen Benutzung der Fährren gern zustimmen kann, so muß ich doch sagen, daß ein großer Unterschied zwischen der Fährre in Woltmershausen und den übrigen Fährren ohne weiteres besteht. Denn, meine Damen und Herren, die Unentgeltlichkeit der Fährre in Woltmershausen hat bestanden von Anfang an, während die übrigen Fährren immer entgeltlich gewesen sind. Es hat sich hier gewissermaßen ein sogenanntes Gewohnheitsrecht herausgebildet, und die Polizei ist doch sonst immer ängstlich bestrebt gewesen, alle möglichen Gewohnheitsrechte für sich zu beanspruchen und als wirkliches Recht nachher gelten zu lassen. Wenn wir hier von einem Gewohnheitsrecht sprechen, so meine ich, daß wir verlangen können, daß die Unentgeltlichkeit bestehen bleibt. Ferner liegt der Unterschied auch darin, daß die Fährre in Woltmershausen, wie der Bericht selbst zugibt, notwendig ist, denn die Arbeiter und Angestellten sind auf die Benutzung der Fährre angewiesen, und zwar in höherem Maße, als sie auf die Benutzung irgend welcher andern Fährren angewiesen sind. Denn man darf nicht vergessen, daß die Zuwegung vom linken nach dem rechten und vom rechten

nach dem linken Ufer dort viel schwieriger ist, weil die nächste Brücke sehr weit entfernt ist. Und wenn man in Betracht zieht, daß diese Fähre in erster Linie von einem großen Teil der werktätigen Bevölkerung in Anspruch genommen wird, so müssen wir ohne weiteres verlangen, daß die Fähre nach wie vor unentgeltlich bleibt. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß auch das Kleinbürger-tum diese Fähre sehr stark in Anspruch nimmt, das mit Glücksgütern absolut nicht geeignet ist und sich augenblicklich viel schlechter steht als die Arbeiter. Und weiter wird die Fähre von den vielen Leuten in Anspruch genommen, die dort Erholung von den Mühen und Lasten des Tages suchen. Des weiteren wird die Fähre viel in Anspruch genommen von sehr vielen Besuchern der Fluß-badeanstalt und der Licht- und Luftbadeanstalt. Wenn nun in dem Bericht steht, daß das Fährgehalt ja nur 5 Pf. betragen soll, die den einzelnen nicht stark belasten, so gebe ich zu, daß diese 5 Pf. den einzelnen nicht stark belasten. Aber es handelt sich nicht um einfache 5 Pf., sondern der betreffende benutzt die Fähre meist täglich viermal, so daß mindestens 20 Pf. heraus kommt, und wenn eine Familie mit dabei ist, so können 60 Pf. und noch mehr dabei herauskommen, und das ist doch eine fühlbare Belastung des einzelnen. Wenn nun die Polizeidirektion hier erklärt, daß sie die Zustimmung der Finanzdeputation gefunden hat, und daß auch die finanzielle Lage des Staates verlangen müsse, daß die Entgeltlichkeit der Fähre eingeführt wird, so glaube ich, daß dieser Bericht abgefaßt worden ist, als die Finanzdeputation noch gar nicht gewußt hat, daß wir einen Ueberschuß von 17 Millionen haben. Würde sie den Bericht später abgefaßt haben, so würde sie, so glaube ich, ihn nicht in dieser Weise abgefaßt haben. (Heiterkeit.) Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir auf alle Fälle die Entgeltlichkeit der Fahren, speziell in Boltmershausen, verlangen müssen, eben aus den angeführten Gründen. Und wenn nun, meine Damen und Herren, hier hingewiesen wird darauf, daß die Fähre eventuell auch einmal benutzt würde von Kindern, so gebe ich ohne weiteres zu, daß einmal eine überflüssige Benutzung durch Kinder vor-kommen kann. Aber wenn nun wirklich einmal einige Kinder täglich hin und her fahren, so wird das auch nicht die Fähre so stark belasten. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß früher die Polizeidirektion bzw. der Staat 33 000 M. für die Unterhaltung der Fähre an den Unter-nehmer Niedemann bezahlt hat und diese Summe geht also von den 80 000 M. ab, die als Einnahmen eingelegt sind, so daß sich eine Differenz von 50 000 M. ergibt. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß, um diese 5 Pf. jedesmal zu erheben, ein großer Beamtenapparat erforder-lich ist, so möchte ich doch fragen, was denn von diesem Gelde für die Staatskasse wirklich bleiben wird. Ich glaube, es wird nur ein verschwindend kleiner Betrag bleiben. Und dann, meine Damen und Herren! Wie Herr Hormann schon richtig gesagt hat, ist eine sehr große Beunruhigung durch das eigenmächtige Vorgehen der Be-hörden in weite Kreise hineingetragen worden. Wohin

soll das führen, wenn über den Kopf der Nationalver-sammlung hinweg einfach irgend etwas beschlossen wird? Wozu sind wir denn da? Ich bin der Meinung, daß wir die Behörde sind, die zu bestimmen und zu beschließen hat, und nicht der Senat, und daß wir dem Senat sagen können: so wollen wir und so wollen wir nicht. Wenn in dieser Weise von der Polizeidirektion oder von irgend einem Beamten vorgegangen wird, so meine ich, daß wir den Beamten, weil er Staatsvermögen vergeudet hat, ein-fach haftpflichtig machen sollen. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Deputation zurück zu ver-weisen und meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, diese ganze Angelegenheit zurück zu verweisen zu einer näheren Prüfung.

Pieper (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Herrn Tegtmeyer nur noch einiges hinzufügen. Im allgemeinen haben Sie alles gehört, was vorliegt. Der Bericht der Polizeidirektion hat niemand befriedigt. Ich hätte er-wartet, daß die Polizeidirektion uns Vorschläge für die Verstaatlichung der Fähre gemacht hätte und auch über die Verkehrsziffern. Weiter möchte ich bemerken, daß die Einrichtung der Fähre doch erfolgt ist, weil recht viele Unfälle unter der Arbeiterschaft erfolgt waren. Wenn also die Unentgeltlichkeit der Fähre aufgehoben wird, ist zu befürchten, daß ein großer Teil der Arbeiter wieder in Booten über die Weser fahren wird, und daß also auch wieder Unfälle bei schlechtem Wetter entstehen. Ich für meinen Teil möchte jedenfalls die Verantwortung dafür nicht übernehmen. Was die Einrichtung selbst be-trifft, so kann ich, der ich ein ziemlich dünner Mensch bin, ja ganz gut durch die Sperre hindurch kommen, aber ein beleibter Mann nicht, abgesehen davon, daß Kinderwagen und Parzellenwagen auch da hindurch fahren sollen, die also dann solange warten müssen, bis das Heck geöffnet wird. Dann der Beamtenapparat. Es sind vier Beamte vorgesehen. Ich bezweifle aber, daß vier Mann aus-reichen, um den Verkehr zu bewältigen, von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr. Da müßten doch an jeder Seite der Weser vier Mann sein. Und wenn Sie für jeden Beamten 4000 M. auswerfen, dann macht das zu-sammen 32 000 M. Wenn wir nun einen Tagesverkehr von 2000 Personen annehmen, so würde das bei einem Fahrpreise von 5 $\frac{1}{2}$ eine tägliche Einnahme von 100 M. bringen. Es würde sich also im Jahre nur ein Ueber-schuß von 3—4000 M. ergeben. Und um einen solch geringen Ueberschuß zu erzielen, verlohnt es sich doch wohl nicht, einen solchen Apparat in Bewegung zu setzen. Ich möchte Sie also bitten, dem Antrage Tegtmeyer zu-zustimmen und im Interesse der Arbeiterschaft und der Bevölkerung der westlichen Vorstadt dafür einzutreten, daß die Fähre unentgeltlich bleibt.

Bürgermeister Deichmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tegtmeyer hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß der Senat Staats-

vermögen vergeude (Sehr richtig!). Er hat andererseits gesagt, daß von Seiten der provisorischen Regierung eigenmächtig verfahren sei. Ich muß darauf erwidern, daß davon durchaus gar keine Rede sein kann. Ich glaube, Herr Tegtmeier hat weit übers Ziel hinausgeschossen, als er diese Worte gesprochen hat. Es wird sehr schwer halten, den Nachweis zu führen, daß der Senat Staatsvermögen vergeudet hätte. Als Mitglied der Regierung muß ich dagegen Verwahrung einlegen. Im übrigen kann auch gar keine Rede davon sein, daß die provisorische Regierung eigenmächtig gehandelt habe. Die provisorische Regierung hat diesen Beschluß gefaßt. Sie hat selbstverständlich alle ihre Handlungen und alle ihre Beschlüsse vor der Nationalversammlung zu verantworten. (Zuruf.) Ich betone nochmals: die Nationalversammlung hat alle Handlungen und alle Maßnahmen der provisorischen Regierung gutgeheißen, und darum kann von einer Eigenmächtigkeit nicht gesprochen werden. Dann hat Herr Tegtmeier davon geredet, daß ein Ueberschuß vorhanden sei. Vor wenigen Augenblicken haben wir doch ganz deutlich erfahren, daß von einem Ueberschuß keine Rede sein kann. Herr Tegtmeier war sehr unvorsichtig, als er diese Worte sprach. Dann sagte er, es bestähe doch ein Unterschied in bezug auf die Fähren. Er wollte sagen, die Fähre in Woltmershausen sei weit wichtiger, als alle anderen Fähren. Soweit kann ich das nicht anerkennen. Auch am Osterdeich sind Fähren und weiter abwärts noch Rankenau-Seehausen, die meines Erachtens gerade so wichtig sind, wie die Fähre in Woltmershausen. Wir dürfen in der Behandlung der einzelnen Fähren keinen Unterschied machen. Diesen Standpunkt hat die provisorische Regierung auch vertreten. Sozialisieren ist nicht angängig bei so hohen Summen, wenn keine Gegenleistung dafür geschaffen wird. Wenn eine Sozialisierung der Weserfähren in Angriff genommen werden soll, dann kann dieses nur geschehen bei Erhebung eines mäßigen Fährgeldes. Wenn so große Summen so ohne Gegenleistung ausgegeben werden, dann werden wir eines guten Tages mit dem Sozialisieren zu Ende sein. Daß die Weserfähren, meine Damen und Herren, sozialisiert werden können und sollen, darüber kann schließlich nur eine Meinung sein. Der Bericht der Polizeidirektion, der im Namen des Senats gegeben ist, redet ja auch nur davon, daß zur Zeit daran nicht zu denken sei. Gerade daraus geht doch nur zu deutlich hervor, daß der Senat durchaus nichts dagegen hat, wenn sonst die Vorbedingungen dafür vorhanden sind, die Weserfähren in staatlichen Betrieb zu übernehmen. Meine Damen und Herren! Im Prinzip ist die Frage leicht zu entscheiden. Wir sind da, so nehme ich an, alle einer Meinung. Wir haben es mit einem Verkehrsmittel zu tun, welches sozialisiert werden kann. Von dem Augenblick an, wo wir an die praktische Durchführung dieses Gedankens herangehen, wird es merklich hapern. Aus den Mitteilungen des Senats geht hervor, daß gegenwärtig 220 000 M. als Entschädigung gefordert werden. Dazu kommt noch die Fähre im Hafen. Der diesbezügliche Antrag liegt bereits vor. Ich behaupte,

mit 22 000 M. werden wir diese Sozialisierung nicht einmal durchführen können. Herr Tegtmeier hat in seinen Ausführungen ja schon darauf hingewiesen, daß, wenn der Staat die Fähre in Woltmershausen in eigene Verwaltung nimmt, weit höhere Summen dafür pro Jahr aufgewendet werden würden. Dann hat Herr Pieper gesagt, daß viele Beamten notwendig seien, und daß nach seinem Dafürhalten mit der Zahl der jetzt vorgesehenen Beamten der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden könne. Vielleicht müßten wir weit höhere Summen dafür aufwenden. Wenn wir nur diese eine Fähre verstaatlichen würden, ließe sich evtl. noch darüber reden. Aber eine ganze Reihe anderer Wünsche, die auf diesem Gebiete liegen, sagen uns, daß wir so nicht vorwärts gehen können. Im übrigen ist zu beachten, daß wir es mit Beträgen zu tun haben, und vor allen Dingen mit der Finanzlage selber. Diese gestattet uns nicht, so handeln zu können. Dazu kommt, daß die neue Finanzgesetzgebung im Reiche so gestaltet ist, daß wir uns überlegen müssen, ob wir solche Wünsche realisieren können, denn nach der neuen Finanzgesetzgebung im Reiche werden uns bis zu einer bestimmten Grenze die Mittel zugewiesen. Wir haben die Aufgabe, mit diesen Mitteln unseren Haushalt durchzuführen. Das sind die Gründe, die dafür sprechen, daß wir zurzeit die gewünschte Verstaatlichung nicht durchführen können. Von solchen Gründen hat sich auch die provisorische Regierung leiten lassen. Anders liegen die Dinge jedoch, wenn die Nationalversammlung sich entschließen könnte, von dem Standpunkte abzugehen, die Benutzung der gesamten Weserfähren unentgeltlich durchzuführen. Von diesem Augenblicke an wäre, abgesehen von den vorliegenden Beträgen, die Bahn frei, dieses Verkehrsmittel zum besten der Gesamtheit in die Hände des Staates zu legen. Davon will man jedoch nicht Abstand nehmen. Es liegt noch ein Antrag vor, die Fähre am Sielwall zu verstaatlichen, ein Antrag, der von einer ganzen Reihe von Vereinen unterstützt ist. Alles geht darauf hinaus, daß eine Unentgeltlichkeit eintreten soll. Wohl oder übel müssen wir, wenn wir die Wünsche realisieren wollen, daran denken, ein mäßiges Fährgeld einzuführen. Ueberall nun, wo große Arbeiterschichten in Frage kommen, wie in Woltmershausen, da müßte vielleicht ein Weg nebenher gegangen werden, mit den großen Betrieben eine Vereinbarung zustande zu bringen, wonach den großen Arbeiterschichten verbilligte Fahrkarten gegeben würden. Wir werden zurzeit nicht anders handeln können. Ich erkläre noch einmal, in der prinzipiellen Frage herrscht ziemliches Einverständnis. Wenn es sich jedoch darum dreht, die Wünsche in die Tat umzusetzen, dann stellen sich nicht geringe Schwierigkeiten ein. Dem Antrage gegenüber, diese ganze Frage noch einmal zu beraten, unter Berücksichtigung weiterer Gründe, die bei Stellung neuer Anträge vorgebracht sind, kann ich erklären, daß der Senat einverstanden ist, sich an diesen Beratungen zu beteiligen.

Caspar (U. S.): Herr Tegtmeier hat es mir außerordentlich leicht gemacht, mich meines Auftrages einer

gestern abend stattgefundenen öffentlichen Versammlung zu entledigen. In dem Berichte ist bekanntlich die Rede davon, daß man von einer allgemeinen Verstaatlichung nicht reden kann. Wir stimmen dem zu, daß von einer allgemeinen Verstaatlichung im Augenblicke nicht die Rede sein kann, weil Summen in Frage kommen, die für uns unerschwinglich sind. Wenn im Berichte gesagt ist, daß auch die Fährbesitzer in Seehausen, Lankenau, welche noch 2 Bäte besitzen, auch 12 000 M. Entschädigung verlangen, und in demselben Berichte gesagt wird, daß eine derartige Entschädigung als nicht unangemessen bezeichnet werden kann, so verstehen wir nicht, was als unangemessen gesagt werden kann. Wir sind unterrichtet, daß diese Fähren, die auch Herr Bürgermeister Deichmann heranzieht, nämlich in Seehausen, Lankenau, am Osterdeich nicht mit der Fähre in Woltmershausen zu vergleichen sind. Betrachten Sie den Arbeiterverkehr in Woltmershausen täglich, die Leute, die nach den Atlaswerken, nach dem Hafen, nach den übrigen Betrieben der Stadt gehen, weiter den Anleger, der auch für die Aktiengesellschaft Weser in Betracht kommt, betrachten Sie ferner, daß gerade der Woltmershauser Strand die Lungen unserer Stadt sind, wo die Frauen und Kinder sich ihr bißchen Luft und Sonne herholen, durch den Bericht wird diesen Leuten das ungemein verteuert. Es stimmt, was gesagt worden ist von Herrn Tegtmeier, daß bei einer entgeltlichen Fähre, wie es jetzt geplant ist, zum mindesten ein Fährgehalt von 20 M herauskommt, in manchen Fällen noch mehr. Es werden sich auch manche Leute das Mittagessen in den Betrieb bringen lassen. Wir verstehen allerdings den Standpunkt des Senats, indem er sagt, daß die Verstaatlichung nicht jetzt vorzunehmen ist, weil der Senat sich gerade mit einer Eingabe vom 24. Februar d. J. mit dem Unternehmer Niedemann auf 10 Jahre verpflichtet hat. Daraus entnehmen wir, daß der Senat an eine Verstaatlichung nicht gedacht hat. Gerade bei der Fähre in Woltmershausen kommt ein überwiegend öffentliches Interesse und Verkehrsmittel in Frage. Hier liegt eine Eingabe von dem Badeanstaltsbesitzer Timmermann, der auch bereits Entschädigung verlangt hat. Bisher hatten wir in Woltmershausen eine Freibadeanstalt. Das wird mit demselben Moment aufgehoben, wo wir diese Fähre in Woltmershausen entgeltlich machen. Heute sehen wir, daß gerade in den heißen Tagen jetzt die Leute aus der westlichen und nördlichen Vorstadt in Scharen zu dieser Badeanstalt gehen. Auch diese würden geschädigt werden. Früher war es so, ich weiß mich noch zu erinnern, als ich zuerst nach Bremen kam, da führte eine Fußgängerbrücke nach Woltmershausen. Die ist durch ein Unglück zerstört worden, und man hat sich aus Gründen des Schiffsverkehrs, und andererseits wegen der teureren Anschaffungskosten gescheut, diese Fußgängerbrücke wieder herzustellen. Entweder muß die Fähre unentgeltlich bleiben, oder es muß zu anderen Verkehrsmitteln geschritten werden. Es liegt leider so, wie Herr Tegtmeier und Herr Hornmann anführten, daß sich der wohlwollende Senat bereits festgelegt hat, indem er die baulichen Einrichtungen am rechten Weserufer getroffen

hat, und deshalb trifft vielleicht mit Recht zu, daß von einer Vergütung der Staatsmittel gesprochen werden kann. Diese 3 Wärterhäuschen kommen 12—15 000 M. Es sind noch Bäume herum gemacht worden, und da können wir mit Recht von einer Vergütung sprechen. Es ist hingewiesen, daß wir für diese Instandhaltung 6—12 Wärter anstellen müssen. 6 Personen müssen da sein. Rechnen Sie einmal, wenn Sie 6 anstellen zu einem Stundenlohn von 2.50 M., so würden täglich 120 M. herauskommen. Dazu 240 M. für den Fährbesitzer, so daß eine Summe von 360 M. unbedingt aufgebracht werden muß. Und dann hat man noch mit den Unterhaltungskosten zu rechnen, mit Feuerung und Licht in diesen Wärterbuden. Unseres Erachtens ist bereits ein Hemmnis erfolgt. Für die jetzigen Arbeiter, die morgens und abends zur Arbeit gehen, trifft es zu, was einer der Herren von rechts bereits sagte, man kann durch die jetzigen Hemmnisse nicht mehr durchkommen, geschweige, wenn der Betrieb erst hergestellt ist. Ich sagte bereits, daß ein Vergleich, wie Herr Deichmann für Seehausen und Lankenau anführte, hier in Woltmershausen nicht in Betracht kommen kann. Wir sind unterrichtet, daß die Fährbesitzer in Lankenau und Seehausen und die übrigen ihrer Arbeit täglich nachgehen, da der Fährbetrieb nicht ein derartiger ist, um täglich dabei sein zu müssen. Er wird von den übrigen Haushaltsmitgliedern aufrecht erhalten, und es wundert uns, wie man in dem Berichte der Polizeidirektion sagt, daß man auch hier eine Entschädigung von 12 000 M. als angemessen halte. Ich kann sagen, daß unsere Protestversammlung am gestrigen Abend und auch die im Westen kundgegeben hat, daß die Woltmershauser Fähre unbedingt nach dem alten Rechte, das sie sich erworben hat, als eine unentgeltliche zu betrachten sei. Es liegt nur der Fehler darin, daß wir uns als Nationalversammlung wiederum vor die fertige Tatsache gestellt sehen, indem bereits die wohlwollende Polizeidirektion mit Zustimmung des Senats alle Maßnahmen getroffen hat, daß, wenn nicht zufällig die Nationalversammlung auf unsern Antrag heute eingetreten, dann bereits nach dem Berichte, wenn die baulichen Einrichtungen getroffen sind, der Verkehr entgeltlich gewesen wäre, denn die Einrichtungen sind seit einigen Tagen fertig. Ich habe es nicht nötig, einen Antrag in dieser Weise zu stellen, da Herr Tegtmeier das schon getan hat.

Fauth (M.-S.): Ich will Rücksicht nehmen auf die Luft, die hier in dem Saale ist und will nur kurz erklären, daß wir dem Antrage Tegtmeier zustimmen werden.

Tegtmeier (D.): Die Ausführungen, die Herr Bürgermeister Deichmann gemacht hat, sind nicht stichhaltig. Wenn er sich hinter die provisorische Regierung verschanzt und sagt, daß die Nationalversammlung die Ausführungen der provisorischen Regierung gut heißen habe, so stimmt das in der Weise, daß vielleicht die Nationalversammlung stillschweigend gegen die Aufhebung

der Unentgeltlichkeit nichts einzuwenden gehabt hat. Aber von dem Augenblick an, Herr Bürgermeister, wo die Nationalversammlung hier einen Bericht gefordert hat, daß die Unentgeltlichkeit der Fährre nicht angetastet werden soll, von diesem Augenblick an war es meines Erachtens die Pflicht der Verwaltungsbörden, die Bauten, die evtl. vorgenommen werden sollen, zu sistieren. Das hat die Verwaltung nicht getan, aus diesem Grunde war ich nach meinem Dafürhalten dazu berechtigt, der Verwaltung vorzuwerfen, daß sie Staatsgelder vergeudet hat.

Der Antrag Tegtmeyer wird angenommen.

3. Jahresbericht über die Technischen Staatslehranstalten für das Schuljahr 1918/19.

Der Bericht wird dankend entgegen genommen.

IX. Mitteilung des Senats vom 26. August 1919.

8. Neue Straßenlinien für den Dobben, von der Rembertistraße bis Dobbenweg und für den Dobbenweg.

Die Vorlage wird angenommen.

X. Mitteilung des Senats vom 29. August 1919.

Ruhegehaltsberechtigung für 50 Pflegepersonen des St. Jürgenasyls.

Präsident: Hierzu liegt folgender Antrag von Frau Harder vor:

Ich beantrage, dem Antrage der Gesundheitsdeputation den Satz anzufügen:

Dem Pflegepersonal sind die bereits zurückgelegten Dienstjahre bei der Ruhegehaltsberechtigung anzurechnen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Zusatzantrag gestellt, um den betreffenden Pflegern die Dienstjahre zugute kommen zu lassen. Es ist wohl in der Vorlage übersehen worden, und ich glaube deshalb, daß die Nationalversammlung diesen Zusatzantrag annehmen wird, um diesen Pflegern, die schon lange Dienstjahre hinter sich haben, auch die Anrechnung zugute kommen zu lassen.

Der Zusatzantrag Harder wird angenommen.

Die Vorlage wird mit diesem Zusatz angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Stiegler eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit einer Vorlage über die zeitgemäße

Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen zu beauftragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

XI. Ergänzung des Stadtausschusses für Schenkwirtschaften (1 Mitglied, für W. Haase).

Präsident: Es handelt sich um eine Zusatzwahl an Stelle des ausscheidenden Herrn Haase. Die Wahl des Herrn Haase gilt bis Mitte nächsten Jahres.

Fauth: Ich schlage Herrn Riefe vor.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Herr Riefe gewählt ist. Widerspruch erfolgt nicht.

Zur Geschäftsordnung

Garves (D.): Mit Rücksicht auf die unerträglichen Luftverhältnisse hier im Saale und weiter mit Rücksicht darauf, daß wir für nächsten Freitag noch gar keine Tagesordnung haben, beantrage ich, die Sitzung für heute aussetzen.

Fauth (M.-S.): Ich bitte, diesen Antrag zurückzustellen, bis wir wenigstens den nächsten Antrag verhandelt haben betreffend die Musiker der Militärkapelle, den wir schon einmal als dringlich eingebracht haben, und der dringend erledigt werden muß.

Garves (D.): Ich ziehe meinen Antrag bis dahin zurück.

Präsident: Nach diesem Antrage wollen wir also nach Hause gehen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß für die nächste Sitzung sehr wenig Material vorliegt, und ich möchte bitten, dafür zu sorgen, daß die Fraktionen sich darauf vorbereiten, daß es sehr wohl möglich ist, daß die Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind, zur Verhandlung kommen. Ich möchte Sie bitten, sich auf mindestens zehn dieser Anträge vorzubereiten.

XII. Anträge, betr. die Musiker der Militärkapelle.

Antrag Fauth: Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei dem Kommando der Regierungsschutztruppe dahin wirken zu wollen, daß die Musiker der Militärkapelle ihre außerdienstlichen Beschäftigungen sich vom Verbands der Zivilberufsmusiker nachweisen lassen.

Antrag Faust: Die Nationalversammlung ersucht den Senat, im Interesse der ortsansässigen Berufsmusiker und zur Behebung der Arbeitslosigkeit in diesem Berufsstande, jedes gewerbliche Musizieren der Militärkapelle zu verbieten.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zivilberufsmusiker sind nicht gerade auf Rosen gebettet. Es ist ein Beruf, welcher nicht das ganze Jahr hindurch so floriert wie andere Berufe. Deshalb ist es besonders notwendig, daß man der Forderung der Zivilberufsmusiker etwas mehr Beachtung schenkt als bisher. Die Zivilberufsmusiker haben also mit Arbeitslosigkeit zu tun. Trotzdem nun in diesem Beruf die Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, haben sie auf der andern Seite noch mit einer Konkurrenz zu rechnen von Seiten der Militärkapelle der Regierungsschutztruppe. Schon in früheren Jahren, lange vor dem Kriege, war es das Bestreben der Zivilberufsmusiker, die Konkurrenz der Militärkapelle möglichst auszuschalten. Sie haben sich schon in früheren Jahren an das Kriegsministerium gewandt. Es haben hierüber im Reichstage Debatten stattgefunden, und es erging damals ein Erlaß Wilhelms II., das gewerbliche Musizieren der Militärkapellen zu verbieten oder einzuschränken, falls berechnete Klagen der Zivilberufsmusiker über ihnen erwachsende Konkurrenz zu erwarten seien. Ich meine, was damals unter dem Wilhelminischen System schon zugestanden wurde, sollte heute auch möglich sein. Aber trotz alledem werden heute von den Militärkapellen wieder Verträge mit Vergnügungsetablissemments auf längere Zeit abgeschlossen. Das ist ein ganz unerträglicher Zustand. Ich habe schon erwähnt, daß die Zivilberufsmusiker mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben, die andere Einkommen nicht haben, während die Militärmusiker doch Bekleidung und Besoldung bekommen. Wenn sie davon auch nicht in Saus und Braus leben können, so doch so, daß sie damit auskommen können und den Zivilberufsmusikern nicht unnötigerweise Konkurrenz zu machen brauchen. Es liegt noch ein Antrag von Herrn Faust vor, der dahin geht, daß das Musizieren von Seiten der Militärmusiker verboten werden soll. Dieser Antrag ist natürlich nicht durchführbar. Der Senat hat . . .

Präsident: Es ist nicht angängig, daß Sie auch noch zum Antrage Faust sprechen. Sie können sich dazu eventuell noch nachher zum Wort melden, wir sollten doch Ihren Antrag zuerst erledigen.

Fauth (M.-S.): Es läuft so mit hinein. Die Verhandlung wird dadurch abgekürzt, wenn ich gleich darauf eingehe. Der Senat hat nicht das Recht, zu verbieten, weil die Militärkapelle nicht dem Senat untersteht. Wir wollen aber auch, daß der Senat sich in Verbindung setzt mit dem Kommando der Regierungsschutztruppe, um diese Einwirkung zu erzielen, daß sich die Militärkapelle ihre Beschäftigung von den Zivilberufsmusikern

nachweisen läßt. Ein gänzlich Verbot würde sich auch deshalb nicht empfehlen, weil die Zivilmusikerkapellen nicht immer im Stande sind, allen Anforderungen zu genügen. Wenn wir der Militärkapelle das gewerbliche Spielen gänzlich verbieten, so müßten wir konsequenterweise auch sonst das Musizieren im Nebenberuf verbieten. Das geht aber nicht. Wir empfehlen daher, daß wir diesen Weg beschreiten, daß die Militärmusiker sich von den Zivilberufsmusikern ihre gewerbliche Beschäftigung nachweisen lassen. Die Zivilberufsmusiker haben mir erklärt, daß sie in sehr vielen Fällen die Militärmusiker heranziehen müssen; aber zunächst haben die Zivilberufsmusiker ein Recht darauf, daß zuerst mit ihnen Verträge abgeschlossen werden und in zweiter Linie mit der Militärkapelle, weil doch die Zivilberufsmusiker allein auf ihren Verdienst angewiesen sind. Darum ersuche ich Sie, unserem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Lindau hat sich zum Wort gemeldet. Es erscheint mir unter den gegebenen Verhältnissen angebracht, über diese beiden Anträge gleichzeitig zu verhandeln. Ich nehme an, daß Herr Lindau den Antrag Faust begründen wird.

Lindau (U.-S.): Auch wir empfinden die Garvesche dicke Luft, daher werde ich mich ganz kurz fassen. Der wesentliche Unterschied zwischen den Anträgen Faust und Fauth ist, daß wir sagen, daß das gewerbliche außerdienstliche Musizieren der Militärkapelle überhaupt verboten werden soll. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß die Zivilberufsmusiker in dem Kampfe gegen den Militarismus, den sie seit Jahren führen, unterstützt werden müssen gegen die Konkurrenz der Militärmusiker, solange noch am Ort arbeitslose Musiker vorhanden sind. Nun hat Kapellmeister Niemann vom Verbands der Zivilberufsmusiker darauf hingewiesen, daß er mit seiner Hauskapelle im Juli kein Engagement bekommen konnte, weil die Stellen, die er sonst besetzt hätte, von einer Militärkapelle besetzt waren. Herr Fauth hat dann die Verfügung des Armeeverordnungsblatts angeführt von 1909, wonach das Spielen von Militärkapellen nur dann zugelassen ist, wenn es sich um Verträge von Fall zu Fall handelt. Aber die Regierungsschutztruppenkapelle schließt noch langfristige Verträge ab, z. B. mit dem Tivolistaffee für 6000 M. 20 Konzerte. Ferner spielt die Kapelle der Regierungsschutztruppe im Kaffeehaus in 30 Konzerten für 16 200 M. Andere Gelegenheitsgeschäfte bringen dieser Kapelle über 10 000 M. ein. Zur gleichen Zeit sind aber hier ansässige Zivilmusiker, Bremer Steuerzahler, arbeitslos. Das ist ein unwürdiger Zustand und dringend der Abhilfe wert. Auch bei der letzten Kampfswoche hat die Kapelle der Regierungsschutztruppe täglich die Konzertmusik gestellt. Die angeführte Verordnung sagt aber auch, daß das gewerbliche Musizieren der Militärkapellen nur dann erlaubt sei, wenn keine berechtigten Klagen der Zivilmusiker über die Konkurrenz zu erwarten sind. Hier in Bremen liegt der Fall aber so, daß die Zivilmusiker mit Recht Klage führen.

Daß die Militärkapellen besser spielen, lehnen die Berufsmusiker ab. Sie sagen mit Recht, die Militärkapellen werden nur herbeigerufen, weil sie den bunten Rock tragen, die Uniform mit Eichenlaub und Schwertern. Würden die Leute in Zivil auftreten, würden sie das Publikum nicht so herbeiziehen, wie heute. Wenn ein Lokalinhaber schreiben kann: Großes Doppelkonzert der Militärkapelle, Schlachtenpotpourri usw., so laufen die Leute hin, weil sie wieder eine Militärkapelle sehen wollen. Wenn es aber heißt, Zivilmusiker, dann wird es nicht so voll sein. Das ist letzten Endes der Grund, weshalb die Kaffeehausbesitzer mit Vorliebe diese Militärmusiker nehmen. Eins ist noch zu rügen. Als seinerzeit die alte Militärkapelle aufgelöst wurde, hat der Musikmeister Reischke 18 fremde Musiker nach Bremen gerufen, unter Umgehung des Zentralarbeitsnachweises. Wenn Herr Reischke jetzt beiegeht, hiesigen Leuten Konkurrenz zu machen, so möchte ich fragen, was zu dieser Sache der Zentralarbeitsnachweis

sagt? Wenn hier noch viele Arbeitslose zu berücksichtigen sind, hätten auswärtige Musiker nicht hereingelassen werden dürfen. So gut der Antrag Fauth gemeint ist, können wir ihn nicht annehmen. Wir bitten, unsern Antrag anzunehmen.

Fauth: Ich bitte ums Schlußwort.

Präsident: Nein, Sie haben das Schlußwort nicht. Sie haben zu Ihrem Antrage geredet, Herr Lindau hat seinen Antrag begründet. Nachher hat niemand weiter geredet. Ein Schlußwort kann ich Ihnen also nicht geben.

Der Antrag Lindau wird abgelehnt.

Der Antrag Fauth wird angenommen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 18 Min.